

Armutsrisiko Geschlecht

Armutslagen von Frauen
in Deutschland



„Armutsrisiko Geschlecht“

Positionen und Forderungen der Nationalen Armutskonferenz
zu Armutslagen von Frauen in Deutschland

nak

Impressum

Nationale Armutskonferenz c/o
Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
Caroline-Michaelis-Str.1
10115 Berlin
www.nationale-armutskonferenz.de

© Oktober 2017

Redaktion: Brunhilde Ludwig, Sophie Schwab, Erika Biehn,
Almut Hische, Michaela Hofmann, Anna-Katharina Dietrich,
Lena Högemann, Birgit Coldewey

Gestaltung und Druck: KOMAG mbH, Berlin

Layout und Druck gefördert von:

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Gefördert durch die

GlücksSpirale

VON  **LOTTO**



Inhalt

Grußwort Dr. Katarina Barley	6
Vorwort Sprecherin der nak.....	8
Einführung ins Thema: Warum Armut (oft) weiblich ist?	10
Aufwachsen in Armut	14
Prekäre Beschäftigung – die „Branche“ der Frauen.....	16
Erwerbs- aber keinesfalls arbeitslos	18
Größtes Armutsrisiko für Frauen: Kinder allein erziehen	22
Armutsfalle Zuverdienst – Konsequenzen des Ehegattensplittings.....	24
Frauen und Schulden	26
Frauen mit Rassismuserfahrung.....	28
Armut – ein hohes Risiko für Frauen mit Behinderung.....	30
Häusliche Gewalt als Armutsrisiko	32
Frauen in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit	34
Straffällige Frauen und Armut.....	36
Analphabetische Frauen	38
Armut von geflüchteten Frauen.....	40
Altersarmut – ein Frauenproblem	42
Aufruf: Armut von Frauen in Deutschland nicht länger hinnehmen!	44

Grußwort

der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
Dr. Katarina Barley

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Frauenarmut hat viele Gesichter. Die vorliegende Broschüre der Nationalen Armutskonferenz (nak) lässt Frauen in unterschiedlichen Lebenslagen zu Wort kommen. Frauen mit Migrationshintergrund, erwerbslose Frauen, alleinerziehende Frauen, Frauen mit Gewalterfahrung – Frauen in diesen Lebenssituationen sind stärker von Armut gefährdet als andere. Oft liegt Armut von Frauen darin begründet, dass sie Kinder erziehen oder ältere Angehörige pflegen. Frauen arbeiten dreimal häufiger als Männer in Teilzeit (55 Prozent zu 18 Prozent). Während ihres Lebens sind Frauen verglichen mit Männern fast doppelt so lang ohne bezahlte Arbeit (30 Prozent gegenüber 17 Prozent). Ihre Rentenansprüche fallen entsprechend gering aus. Zu pflegen oder sich um Kinder zu kümmern, ist wichtig. Dass diese persönlich wie gesellschaftlich so bedeutsamen Tätigkeiten zu Armut führen, ist ungerecht. Genauso ungerecht wie die Tatsache, dass Frauen nach einer Trennung fast immer das größere Armutsrisiko tragen.

Das beste Mittel gegen Frauen-, Kinder- und Altersarmut ist gut bezahlte familienfreundliche Arbeit. Besonders wichtig ist mir, die sozialen Berufe, in denen überwiegend Frauen arbeiten, aufzuwerten. Mit dem Pflegeberufegesetz

ist der Anfang gemacht. Wir schaffen eine moderne, attraktive Ausbildung, führen eine angemessene Ausbildungsvergütung ein und schaffen das Schulgeld ab. Mit anderen sozialen Berufen muss es jetzt weitergehen. Auch in anderen Berufen ist es wichtig, dass Männer und Frauen eine Beschäftigung haben, die ihre Existenz und die ihrer Familie sichert.

Mit dem ElterngeldPlus und dem Ausbau der Kinderbetreuung hat die Bundesregierung in den letzten Jahren wichtige Fortschritte erzielt bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit der Forderung nach einer Familienarbeitszeit gehe ich noch einen großen Schritt weiter. Das Konzept ermöglicht es Vätern und Müttern, zur Erziehung der Kinder oder der Pflege von Angehörigen partnerschaftlich vollzeitnah im Erwerbsleben zu bleiben, um die Armutsrisiken durch lange Teilzeitarbeit mit wenigen Wochenstunden zu vermeiden. Die Bundesregierung engagiert sich darüber hinaus mit vielfältigen Maßnahmen zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. Das Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit ist zum 6. Juli 2017 in Kraft getreten. Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an

Führungspositionen wirkt bereits und trägt zu einem Wandel der Arbeits- und Unternehmenskultur zugunsten von Frauen bei.

Alleinerziehende tragen ein besonders hohes Risiko, arm zu werden. Dabei ist die Armut von Alleinerziehenden meist untrennbar mit der Armut der Kinder verbunden. Von 12,9 Millionen Kindern unter 18 Jahren leben rund zwei Millionen Kinder in Deutschland mit einem Armutsrisiko. Eine der größten Ungerechtigkeiten in unserem reichen Land leistet sich unsere Gesellschaft also gegenüber unseren Kindern. Ich will, dass wir diesem Problem mehr Aufmerksamkeit widmen. Mit einem neuen Kindergeld will ich die Situation von Eltern mit kleinen Einkommen und Kindern in Armut verbessern. Bereits heute profitieren Alleinerziehende von einem verbesserten Unterhaltsvorschuss und können seit Jahresbeginn einen höheren Kinderzuschlag erhalten.

Alle diese Maßnahmen erfordern nicht nur politischen Willen. Genauso wichtig ist, Armut in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit zu holen. Viele Facetten von Armut sind in einem reichen Land nicht ohne weiteres sichtbar,

und die betroffenen Menschen selbst reden nicht gern darüber. Aber auch die Armut, die man nicht sieht, ist ungerecht. Arme und von Armut bedrohte Menschen brauchen Unterstützung in Gesellschaft und Politik. Daher danke ich allen Autorinnen und Autoren der vorliegenden Broschüre. Die nationale Armutskonferenz macht auf Armut aufmerksam und legt damit den Finger in eine Wunde unserer Gesellschaft: Ein Land, das so reich ist und doch so viel Armut zulässt, muss gerechter werden!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Katarina Barley

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Mitglied des Deutschen Bundestages

Vorwort



Trifft es einen Mann eigentlich härter, erwerbslos zu werden als eine Frau? Brauchen Kinder nicht vor allem die Mutter – gerade im ersten Lebensjahr? Die Pflege eines Angehörigen zu übernehmen, ist doch „typisch“ Frau und entspricht dem weiblichen Fürsorgebedürfnis? Lohnt es

bei dem guten Gehalt des Ehemanns überhaupt, um ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis anstelle des Minijobs zu kämpfen? Und wer geht schon eine Ehe ein mit dem Gedanken, dass eine Scheidung etwa 40 % der Paare trifft?

Ganz ehrlich, die Bilder im Kopf, das Bauchgefühl und insbesondere die institutionellen Strukturen erschweren immer noch ein gleichberechtigtes Miteinander von Männern und Frauen. Zu ungleich sind die Lebensbedingungen, zu einseitig die steuerlichen Anreize, zu festgefahren die Rollenklischees, zu wenig hinterfragt das Ernährermodell, zu lückenhaft das Angebot der frühkindlichen Bildungseinrichtungen, zu familien- und frauenunfreundlich die Arbeitswelt und zu unterbewertet die „klassischen“ Frauenberufe.

Armut wächst in unserer Gesellschaft und verschärft die soziale Ungleichheit. Gerade Frauen sind oft in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt und deshalb stärker armutsgefährdet als Männer. Viele Hürden im Arbeitsleben hindern besonders Frauen daran, ihre beruflichen Fähigkeiten einzusetzen. Damit einhergehend haben sie ein viel höheres Risiko, finanziell zu verarmen als Männer. Und das, obwohl sie im Bereich Bildung erheblich aufgeholt und in Teilen die Männer sogar überholt haben.

So vielfältig die Lebenslagen von Frauen – so einheitlich das Armutsrisiko. Das wird den Mitgliedern der Nationalen Armutskonferenz (nak) in Gesprächen über die Benachteiligungen von Frauen in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt immer wieder deutlich. Weil wir es genauer wissen wollten, hat eine Arbeitsgruppe die verschiedenen Lebensbedingungen näher beleuchtet und Expertinnen für die unterschiedlichen Aspekte gesucht. In den Mitgliedsverbänden und verbundenen Initiativen bzw. Organisationen fanden sich viele Fachfrauen, die das Thema mit hoher Kompetenz und reichlich praktischer Erfahrung darstellen. Wir danken ihnen für ihre aufschlussreichen und spannenden Artikel, die sie als Autorinnen selbst verantworten. Ihre persönlichen Hintergründe ermöglichen unterschiedliche Sichtweisen des Themas und individuelle Schreibstile. Sie machen nicht nur die vielen Facetten weiblicher Armut deutlich, sondern zeigen, wie schonungslos Frauen von mehreren Diskriminierungen gleichzeitig betroffen sein können.

Doch Frauen sind keine homogene Gruppe und Paare sind nicht immer gegengeschlechtlich.¹ Im Interesse, Problemlagen der Benachteiligung klar zu benennen und eindeutige Forderungen erheben zu können, haben wir die Gegenüberstellung von Frau und Mann beibehalten. Es geht darum, die Schieflage der Geschlechterverhältnisse auf der strukturellen Ebene zu benennen und deren Konsequenzen aufzuzeigen, um den Zusammenhang zu Armutsursachen herzustellen.

Unser besonderer Dank gilt der Sozialwissenschaftlerin Dr. Gisela Notz, die die Armutslagen von Frauen in Deutschland sehr eindrücklich und kompetent in ihrem einleitenden Text entfaltet und einen Überblick gibt.

Wie sehr Armut die Biografien von Frauen beeinflusst, sie behindert, sie in ihrem Recht auf zeitliche, körperliche und finanzielle Selbstbestimmung beschneidet und teilweise auch in ihrer Würde verletzt, habe ich mir zuvor nicht klargemacht. Die Artikel unserer Autorinnen führen uns eindrücklich vor, wie viel zu tun ist, um Frauenrechte zu stärken und das Armutsrisiko von Frauen allen Alters zu

verringern. Von wirklicher Gleichstellung sind wir in unserer Gesellschaft noch weit entfernt. Und wir alle – egal welcher geschlechtlichen Identifikation – sind gefordert, uns für Gerechtigkeit und Gleichberechtigung stark zu machen!

Die nak hat sich auf einer ihrer Delegiertenversammlungen intensiv mit den verschiedenen Aspekten der Armut von Frauen befasst und politische Forderungen formuliert, mit denen diese Risiken und skandalösen Lebenslagen wirkungsvoll abgebaut werden sollen. Dabei sind Bund, Länder und Gemeinden gefordert, entscheidende Veränderungen herbeizuführen. Unsere Forderungen finden sich jeweils gebündelt unter den Beiträgen. Wir wünschen uns Partner*innen, mit denen wir dafür eintreten, dass Armut kein Gesicht mehr hat, weder ein männliches noch ein weibliches. Armut gehört abgeschafft.



Barbara Eschen

Sprecherin der Nationalen Armutskonferenz

¹ Diskutiert haben wir, wie wir eine heteronormative Sichtweise von Frauen, Männern und Paarbeziehungen überwinden können und wie Heteronormativität Menschen in Rollen drängt und Erwartungshaltungen festigt. Uns sind vielfältige Lebensweisen jenseits der heteronormativen Normsetzung bewusst. Die Erwartungshaltung an das jeweilige Geschlecht zwingt alle Menschen in Rollenmuster und Klischees, welche bedingt bedient werden müssen oder zugeschrieben werden.

Wir bemühen uns, die Hegemonie der männlichen Bezeichnungen, die im Alltagssprachgebrauch geläufig sind, aufzubrechen. Sprache bildet gesellschaftlich vorherrschende Strukturen ab, sie ist ein Instrument der Machtausübung und des Ausschlusses. Deshalb verwenden wir eine Sprache, die alle Menschen und Geschlechter gleichberechtigt behandelt und nicht nur Frauen, sondern auch Menschen jenseits der Zweigeschlechtlichkeit im Sprachgebrauch sichtbar macht und benutzen das „Sternchen“ *. Es soll nicht nur Frauen sichtbar machen, sondern auch Raum für Personen, die sich in einem zweigeschlechtlichen System nicht wiederfinden, symbolisieren. Durchgängig wird der Begriff „Gender“ durch den Begriff „Geschlecht“ ersetzt, wobei dieser alle Dimensionen meint, die unter dem Begriff Gender zusammengefasst werden.

Einführung ins Thema: Warum Armut (oft) weiblich ist?



Dr. Gisela Notz

Das soziale Sicherungssystem der Bundesrepublik Deutschland ist ein Netz mit großen Maschen. Besonders viele Frauen stehen genau da, wo das Netz ein Loch hat. Die Verknappung von existenzsichernden Arbeitsplätzen und die Tatsache, dass Arbeitsmarkt-, Familien- und Sozialpolitik an einem Familienmodell orientiert sind, das immer noch für Männer die Haupternährerrolle und für Frauen die Rolle der „Zuverdienerin“ vorsieht führt zu gnadenloser Konkurrenz um verbleibende Arbeitsplätze. Dieser Konkurrenzkampf verdrängt Frauen aus dem regulären Arbeitsmarkt in prekäre oder unbezahlte Beschäftigungsverhältnisse. Im Jahr 2015 galt jeder siebte Mensch

als arm. In der gesamten Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland fielen 15,7 % der Bevölkerung unter die Armutsgrenze. Es zeigen sich aber große regionale Disparitäten: Während in den westlichen Bundesländer „nur“ 14,7 % der Bevölkerung von Armut betroffen sind, sind es in den östlichen sogar 19,7 %. Als von Armut bedroht gilt nach dieser Definition, wer weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens zur Verfügung hat. Für einen Single waren das 2015 ungefähr 942 Euro monatlich.

Die Schere zwischen Arm und Reich geht in Deutschland immer weiter auseinander. Das zeigt der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.² In keinem Land Europas ist der Reichtum so ungleich verteilt wie in Deutschland. Da die Statistiken in Deutschland vom Haushaltsansatz ausgehen, wissen wir nicht, wie das Vermögen zwischen Frauen und Männern tatsächlich verteilt ist.

Armut hat viele Gesichter

Armut ist so komplex wie die Lebensverhältnisse der Menschen selbst. Armut hat viele Frauengesichter, vor allem, weil sich das Recht auf eigenständige Existenzsicherung für Frauen in Deutschland noch nicht wirklich durchgesetzt hat. Das in Deutschland verwendete Haushaltskonzept macht in der Regel Frauen zu Anhängseln von Männern. Es wird angenommen, dass Haushalt und Familie einheitliche Gebilde darstellen, in denen Menschen zusammen wirtschaften und die für alle Familienmitglieder gleiche Lebenschancen ermöglichen. Das

² Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Lebenslagen in Deutschland. Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2016.

Ehegattensplitting oder die durch Hartz IV eingeführten Bedarfsgemeinschaften manifestieren die Abhängigkeit vom Familienernährer.

Frauen werden arm, weil sie oft bereits zu Bildung und Ausbildung einen schlechteren Zugang haben.

Der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen hängt nach wie vor stark von ihrem sozioökonomischen Hintergrund ab. Arme Kinder nehmen weniger an Bildungsangeboten teil, gehen nicht zu gleichen Anteilen auf weiterführende Schulen und zum Studium und sind seltener in Freizeitinitiativen zu finden, denn das alles kostet Geld. Die Selbstverständlichkeit der geschlechtsspezifischen Unterschiede führt dazu, dass Jungen eher auf eine verantwortliche Berufstätigkeit und Mädchen auf ihre Doppelrolle in Beruf und Familie vorbereitet werden. Mittlerweile hat fast jeder dritte Mann aber nur jede vierte Frau einen hohen Bildungsabschluss, also ein Studium oder eine Berufsausbildung absolviert.

Frauen werden arm, weil sie erwerbslos sind

Im Jahr 2015 waren 6,2 Prozent der registrierten Frauen und 6,6 Prozent der Männer erwerbslos.³ Die Zahl der Langzeiterwerbslosen ist bei den Frauen jedoch höher als bei Männern. Der Anteil der erwerbslosen Frauen, die Arbeitslosengeld (ALG) II beziehen, ist gegenüber den

Vorfahren angestiegen, obwohl viele Frauen kein ALG II erhalten, weil die finanziellen Leistungen auf Bedarfsgemeinschaften ausgerichtet sind. Frauen sind häufiger als Männer in der Mitte ihres Erwerbslebens ohne bezahlte Arbeit. Immer noch gibt es zu wenig Kinderbetreuung um die Rückkehr zu erleichtern.

Frauen werden arm, weil sie in prekären Arbeitsverhältnissen arbeiten

Nicht existenzsichernde Teilzeitarbeit und Mini-Jobs sind noch immer Frauendomänen und nicht alleine, weil die Haus- und Sorgearbeiten von ihnen übernommen werden. Zwei Drittel der ausschließlich geringfügig Beschäftigten sind Frauen.⁴ Das bedeutet Abhängigkeit vom Haupternährer oder vom Staat und Altersarmut. Verstärkt gilt das für die mithelfenden Familienangehörigen in Landwirtschaft und Handwerk. Eine Zunahme der Working Poor ist die Folge.

Frauen werden arm, weil sie mehr unbezahlte Arbeit leisten

Kindererziehungszeiten sind Armutsfallen. Dasselbe gilt für die Versorgung und Pflege für Familienangehörige, die sich nicht, nicht mehr oder vorübergehend nicht selbst versorgen oder pflegen können. Pflegende Familienangehörige sparen dem Staat Geld: 90 Prozent sind Frauen.⁵ Diese Frauen erhalten überhaupt keinen Lohn, sieht man von

³ Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg.): Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Frauen und Männer am Arbeitsmarkt 2015, Nürnberg Juni 2016.

⁴ Ebenda.

⁵ Deutsche Angestellten Kasse (DAK Gesundheit): Pflegereport 2015, Hamburg 2015.

völlig unzureichenden und für die meisten Männer unattraktiven Entgelten wie Elterngeld und Pflegegeld ab. Die Altersarmut der pflegenden Person ist vorprogrammiert.

Das gilt auch für die ehrenamtlich arbeitenden Frauen im Sozial- und Gesundheitsbereich. Die Übergänge zwischen ehrenamtlichen und geringfügigen Arbeitsverhältnissen werden durch Freiwilligendienste im Niedrigstlohnssektor immer fließender.

Frauen werden arm, weil sie weniger verdienen als Männer

Die Zahlen des Statistischen Bundesamts belegen, dass die Lohnlücke, auch „gender pay gap“ genannt, in Deutschland gemessen am Durchschnittsbruttostundenlohn im Jahr 2015 immer noch 21 Prozent betrug.⁶ Dort, wo Frauen einer Lohnarbeit nachgehen, verdienen sie in Deutschland selbst auf gut bezahlten Arbeitsplätzen weniger als Männer, die in vergleichbaren Positionen beschäftigt sind. Selbst viele in Vollzeit arbeitende Frauen können von ihrem Lohn nicht leben und sind ebenfalls im Alter arm.

Frauen werden arm, weil sie nicht in einer Normalfamilie leben

Obwohl Menschen heute angeblich aus einer Vielzahl von Lebensformen wählen können, führt ein Abweichen von der Normalbiographie, zu der Ehe und festgelegte

Geschlechtsrollen gehören, oft zu Armut. Geschiedene und alleinlebende Frauen sind weit eher von Armut betroffen als Frauen, die mit Ehemann und Kindern leben und haben auch im Alter keine besseren Aussichten. Alleinerziehende wehren sich mit Recht dagegen, per se als arme Frauen zu gelten. Viele haben diese Lebensform selbst gewählt. Dennoch kann nicht übersehen werden, dass immer mehr Menschen ALG II beziehen und gleichzeitig das Armutsrisiko stetig steigt, während das bei Paarfamilien gesunken ist.⁷

Frauen werden arm, weil sie als Fremde oder Andere angesehen werden

Herkunft, Name oder Hautfarbe eines Menschen entscheiden in unserer Gesellschaft immer noch oft über sein Schicksal. Bereits beim Besuch einer weiterführenden Schule spielt neben dem Geschlecht und der sozialen Herkunft der Migrationshintergrund eine entscheidende Rolle. Das führt zu deutlich schlechteren Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Frauen mit Beeinträchtigungen, Frauen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete sind weitaus häufiger von Armut bedroht. Die Tatsache, dass es in Deutschland nicht gelingt, die Abhängigkeit von sozialer Herkunft vom Bildungserfolg zu entkoppeln, trifft Migrantinnen besonders.

Arm und ausgegrenzt sind wohnungslose Frauen, deren Zahl ständig zunimmt. Die Anzahl ist schwer zu erheben,

⁶ Pressemitteilung der Geschäftsstelle des Equal Pay Day vom 9.1.2017.

⁷ Bertelsmannstiftung, 6.7.2016: Alleinerziehende leben fünfmal häufiger in Armut als Paarhaushalte. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/familie-und-bildung-politik-vom-kind-aus-denken/projektnachrichten/alleinerziehende-leben-fuenfmal-haeufiger-in-armut-als-paarhaushalte/> (letzter Zugriff: 16.1.2017).

weil Frauen seltener auf der Straße leben, sondern versuchen, bei Freundinnen oder in neuen Zweckbeziehungen Unterschlupf zu finden, was oft neue Probleme mit sich bringt. Arm sind schließlich Frauen, die Gewalterfahrungen gemacht haben, misshandelte und geschlagene Frauen – ganz abgesehen von den Ärmsten der Armen, die in den Gefängnissen leben.

Frauen werden arm, weil das Rentensystem an ihrer Lebensrealität vorbeigeht

Die Benachteiligung im Erwerbsleben wird im sozialen Sicherungssystem fortgeschrieben: Eine ausreichende Absicherung im Alter, bei Krankheit und Erwerbslosigkeit ist nur bei durchgehender Vollzeiterwerbstätigkeit und bei durchschnittlichem Einkommen gewährleistet. Das geht an der Lebensrealität vieler Frauen vorbei. Die bereits jetzt eklatante Altersarmut von Frauen, wird in den nächsten Jahren durch die Ausbreitung von prekären Arbeitsverhältnissen noch zunehmen. Der Gender-Pension-Gap, also der Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen in der Rente, liegt bekanntlich bei nahezu 60 %.⁸

Wie ist der Frauenarmut zu begegnen?

Für die Zukunft wird weder das Verteilen der Armensuppe reichen, noch wird es ausreichen, mangelnde Gerechtigkeit nur zu beklagen. Vielmehr ist es notwendig, der zunehmenden Ungerechtigkeit durch politisch forcierte, strukturelle Verbesserungen zu begegnen.



Wenn die Zahl derjenigen größer wird, die arm trotz Arbeit sind, brauchen wir existenzsichernde Mindestlöhne für alle. Wenn Armut vor allem mit Erwerbslosigkeit und prekärer Arbeit zu tun hat, dann muss die gesellschaftlich notwendige – bezahlte und unbezahlte – Arbeit umverteilt werden. Ebenso ist es notwendig, eine Umverteilung des Reichtums zu erreichen. Mit einer gerechtigkeitsfördernden Steuerpolitik müssen Vermögende sowie Unternehmen und die Bezieher hoher Einkommen stärker an der Finanzierung beteiligt werden.

Wenn Armut mit dem Abweichen von der sogenannten Normalfamilie zu tun hat, wird es notwendig, dass alle Lebensformen gleiches Recht und gleiche Existenzbedingungen genießen.

Dr. Gisela Notz ist Sozialwissenschaftlerin und lebt und arbeitet in Berlin.

⁸ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Gender Pension Gap, Berlin 2011.

Aufwachsen in Armut

Regine Rosner, IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e.V.

„Kati wohnt noch zu Hause. Sie hat 18 Geschwister, von denen sie nur einige kennt. Die Frage, was für sie Glück bedeutet, beantwortet sie mit einem hilflosen Schulterzucken. (...) Die Probleme hätten mit der sechsten Klasse angefangen. ‚Wir sind alle Jahre umgezogen.‘“⁹

Aus dem Dokumentarfilm „Berliner Rand“

Laut einer 2016 veröffentlichten Studie der Bertelmann Stiftung¹⁰ steigt die Kinderarmut in Deutschland. Fast zwei Millionen Kinder sind auf Hartz IV angewiesen. Am stärksten betroffen sind Kinder von Alleinerziehenden oder Kinder aus kinderreichen Familien.¹¹

Die Studie zeigt, dass die betroffenen Kinder über einen längeren Zeitraum in Armut leben. Durchschnittlich 57,2 Prozent zwischen 7 und 15 Jahren sind mehr als drei Jahre auf Grundsicherung angewiesen. Mit dem Verbleib in der Armut steigen die Risiken für die Kinder. Sie laufen Gefahr, auf ihrem Bildungsweg zu scheitern. Der 14. Kinder- und Jugendbericht wies darauf hin, dass der soziale Hintergrund von Familien und der sie umgebende Sozialraum wesentlich sind für die Entwicklung und Bildung der Kinder. Während Kinder aus sozial besser gestellten Familien an zusätzlichen Angeboten wie Musikunterricht oder Sportaktivitäten teilnehmen, reicht bei

ökonomisch benachteiligten Familien das zur Verfügung stehende Geld nicht einmal für verbindliche schulische Aktivitäten. Ihre Kinder sind aus diesem Grund häufig von Unternehmungen ausgeschlossen und wachsen sozial isolierter auf. Zudem haben die Kinder öfter gesundheitliche Probleme.

Obwohl junge Frauen in den letzten Jahren den größten Fortschritt in der Bildung erzielt haben, entscheiden sich Mädchen immer noch überproportional häufig für typisch weibliche Berufsfelder. So stehen im Bereich der dualen Ausbildungsberufe Kauffrau für Büromanagement, Kauffrau im Einzelhandel, Medizinische Fachangestellte und Verkäuferin an erster Stelle. Über die Hälfte der Mädchen wählt ihren Beruf aus nur zehn verschiedenen Ausbildungsberufen.¹² Da Berufe, in denen vorwiegend Frauen tätig sind, in der Regel schlechter bezahlt werden, wird mit der Berufswahl die Grundlage für eine finanzielle Benachteiligung im Lebenslauf gelegt.

Begleitungs- und Unterstützungsangebote für Mädchen

Mädchen brauchen Personen, die ihnen zuhören, für sie da sind und sie bei Schwierigkeiten unterstützen. Sie brauchen aber auch Orte, an denen sie aktiv werden und sich selbst verwirklichen können.

⁹ Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (Hrsg.): Monitor Jugendarmut in Deutschland 2016, S. 5; Dokumentarfilm „Berliner Rand“

¹⁰ Vgl. <https://www.bertelmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2016/september/kinderarmut-in-deutschland-waechst-weiter-mit-folgen-fuers-ganze-leben/>

¹¹ Zwischen Mädchen und Jungen wird in den Angaben nicht unterschieden; es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass es sich bei ca. der Hälfte um Mädchen handelt.

¹² Vgl. https://www.girls-day.de/Ueber_den_Girls_Day/Daten_und_Fakten/Statistiken_zur_Studien-_und_Berufswahl/Eingeschraenktes_Berufswahlspektrum

- In Mädchentreffs können die Mädchen und jungen Frauen Gleichgesinnte treffen und sich austauschen, PCs nutzen und gemeinsam etwas unternehmen. Im geschützten Rahmen können sie sich ausprobieren, Bestätigung durch Gleichaltrige finden und Selbstbewusstsein aufbauen.
- Angebote der Schulsozialarbeit unterstützen junge Menschen dabei, den Schulalltag zu bewältigen und die eigene Persönlichkeit zu stärken. Bei Alltagsschwierigkeiten erhalten sie Unterstützung, um wieder lernfähig zu werden. Es werden ihnen Freiräume geboten, um ihren Interessen nachzugehen.
- In Angeboten der Berufsorientierung beschäftigen sich Mädchen mit ihren Wünschen und Stärken. Auch geschlechtsspezifische Aspekte der Berufswahl werden thematisiert. Mädchen erproben sich in für Frauen untypischen Berufen und befassen sich mit ihren Erwartungen an Beruf und Familie.
- Nicht allen Jugendlichen gelingt es, nach dem Schulabschluss einen Ausbildungsplatz zu finden. In Angeboten der Jugendberufshilfe entdecken Mädchen

über verschiedene Praktika ihre eigenen Fähigkeiten und erhalten Hilfe bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Auch während der Ausbildung erhalten sie Beratung und Unterstützung.

Forderungen: Mehr Chancen für Mädchen

- Alle Angebote der Berufs- und Lebensorientierung müssen geschlechtsspezifische Berufswahl, partnerschaftliche Verantwortungsübernahme in der Familie und deren Konsequenzen auf Verdienst und Altersvorsorge thematisieren.
- Mädchentreffs leisten einen Beitrag zum Ausgleich struktureller Benachteiligung von Mädchen. In den vergangenen Jahren sind in vielen Kommunen die Mittel gekürzt beziehungsweise gestrichen worden. Die Treffs müssen weiterhin kostendeckend gefördert werden.
- Schulsozialarbeit ist als niedrigschwelliges Angebot zur Erreichung armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher zielgerichtet auf- beziehungsweise auszubauen.
- Staatliche Unterstützungsleistungen für in Armut lebende Kinder müssen sich am tatsächlichen Bedarf der Heranwachsenden orientieren und ihnen ein gutes Aufwachsen und soziale Teilhabe ermöglichen.
- Um jungen Frauen mit Kind eine Berufsausbildung zu ermöglichen, muss Teilzeitausbildung angeboten und gefördert werden. Auch ausreichend Kinderbetreuungsplätze müssen zur Verfügung gestellt werden.



Prekäre Beschäftigung – die „Branche“ der Frauen

Von

Mareike Richter | DGB Bundesvorstandsverwaltung |
Abteilung Frauen, Gleichstellungs- und Familienpolitik
Sophie Schwab, AWO Bundesverband, Abteilung Arbeit,
Soziales und Europa

Helene Gärtner (47), Verkäuferin in einer Bäckerei, berichtet von ihrer Not als Minijobberin: „Ich muss jeden Monat zum Amt gehen, meinen Lohnzettel abgeben und bekomme dann die Differenz zur Grundsicherung aufgestockt.“

Was Männern fast immer gelingt, lässt ein Drittel der Frauen in Deutschland scheitern: Sie können mit ihrem Einkommen ihren unmittelbaren Lebensbedarf nicht decken.¹³ Ihre Beschäftigungsverhältnisse sind oft prekär, ihre Lebenssituationen damit auch. Die Folge: Viele von ihnen sind zusätzlich auf Transferleistungen angewiesen. Die Zahl der sogenannten Aufstockerinnen steigt.¹⁴

Die ungleiche Teilhabe am Arbeitsmarkt spiegelt sich auch in der Einkommenslücke zwischen Frauen und Männern von 21 Prozent wider. Die Gründe sind vielfältig:

Arbeitszeit ist ungleich zwischen den Geschlechtern verteilt. Während Männer überwiegend in Vollzeit beschäftigt sind, arbeitet ein Großteil der Frauen in Teilzeit – viele davon in Minijobs. Jede zweite weibliche Beschäftigte in Deutschland arbeitet in Teilzeit, zwei Drittel der sieben

Millionen geringfügig Beschäftigten sind Frauen. Eine eigenständige Existenzsicherung mit einem Teilzeit – beziehungsweise Mini-Einkommen? Fehlannonce!

Frauen zahlen einen hohen Preis dafür, dass sie Kinder erziehen, Angehörige pflegen und die Hausarbeit verrichten. Sie leisten täglich 52 Prozent mehr unbezahlte Sorgearbeit als Männer.¹⁵ Eine partnerschaftliche Aufteilung der Haus- und Fürsorgearbeit ist dringend notwendig für eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt von Frauen. Denn Frauen wird der Zugang zum Arbeitsmarkt durch die



¹³ Pimminger, Irene (2015): Existenzsichernde Beschäftigung von Frauen und Männern mit und ohne Migrationshintergrund. Expertise hg. v. d. Agentur für Querschnittsziele im ESF, Berlin.

¹⁴ Siehe Studie der Hans-Böckler-Stiftung: <https://www.boeckler.de/41747.htm>

¹⁵ Sachverständigenkommission zum Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (2017), „Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung“

schlechte Betreuungsinfrastruktur versperrt, die vor allem im Westen Deutschlands hartnäckig besteht.

Damit nicht genug: Nach wie vor gibt es in Deutschland einen geschlechtsspezifisch horizontal und vertikal segregierten Arbeitsmarkt: Es existieren klar abgegrenzte frauen- und männerdominierte Berufe (horizontale Segregation). Frauen arbeiten häufiger im Einzelhandel oder in Gesundheits- und Sozialberufen, die für gewöhnlich schlechter bezahlt werden als männerdominierte Berufe im produzierenden Gewerbe (u.a. Handwerk/Industrie). Zudem befinden sich Frauen seltener in Führungspositionen (vertikale Segregation). Ein Grund unter vielen für die geringen Chancen auf eine berufliche Entwicklung ist die hohe Teilzeitquote von Frauen, denn in der Regel können Arbeitgeber*innen eine Führungsposition nur in Vollzeit ausüben.

Geringfügige Beschäftigung, Jobs im Niedriglohnbereich, phasenweise, längerfristige oder wiederholte Unterbrechungen der Erwerbsbiographie sind maßgebliche Einflussfaktoren für die Diskriminierung von Frauen am Arbeitsmarkt. Wir sehen: Strukturelle Ursachen erklären die prekäre Lebenssituation von Frauen, aber auch direkte Diskriminierung auf Grund des Geschlechts wirken auf die Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, wie die

sogenannte gläserne Decke immer wieder illustriert, die Frauen den Weg in die Führungsetagen versperrt.

Viele Frauen insbesondere im Niedriglohnbereich profitieren von der Einführung des Mindestlohns. Damit ist ein wichtiger Schritt getan für die eigenständige Existenzsicherung von Frauen – sofern er gesetzeskonform umgesetzt und wirksam kontrolliert wird. Aber es müssen weitere Schritte folgen.

Forderungen:

- flächendeckender und bedarfsgerechter Ausbau qualitativ hochwertiger Betreuung für Kinder und Pflegebedürftige mit zeitlicher Verlässlichkeit
- mehr Arbeitszeitsouveränität für Beschäftigte
- Überwindung des Gender-Pay-Gap/Umsetzung von gleicher Lohn für gleiche Arbeit
- Aufwertung frauendominierter Berufe: Die Einkommen müssen dringend leistungsgerecht erhöht werden.
- Eindämmung und Kontrolle prekärer Beschäftigungsverhältnisse und des Niedriglohnsektors

Erwerbs- aber keinesfalls arbeitslos

Von **Sophie Schwab**, Referentin für Sozialpolitik beim AWO Bundesverband e.V.

„Nach der Scheidung trug ich allein die Verantwortung für meine zwei Kinder. Mein Ex-Mann hat sich nicht mehr blicken lassen. Nachdem ich jahrelang von ihm gedemütigt und vergewaltigt wurde, musste ich mich trennen. Doch das Gefühl der Befreiung hielt nicht lange an, denn kurz darauf war ich in einer anderen Abhängigkeit gefangen: der Abhängigkeit von Sozial- und Arbeitsamt. Mit meinen zwei Kleinkindern und keinen vorhandenen Kitaplätzen konnte ich nicht arbeiten gehen. Kaum jemand glaubt mir, was ich über die Jahre mit den Behörden erlebt habe. Ich wurde beleidigt und schikaniert, im Labyrinth der vielen Verordnungen und Vorschriften allein gelassen. Ein Beispiel: Obwohl den Leuten dort längst bekannt war, dass meine zwei Kinder noch nicht zur Schule gingen, hielten sie mir ständig irgendwelche willkürlichen Jobangebote vor die Nase. Der Druck wurde immer größer. Ein Sachbearbeiter schlug mir sogar eines Tages Sexarbeit als potentielle Einnahmequelle vor. Zwar nur durch die Blume, aber ich habe den Hinweis eindeutig verstanden. Oder man verwehrte mir den Antrag auf Mehraufwand, den ich für eine Küche und eine Waschmaschine – also den Neustart in einer neuen Wohnung – dringend brauchte. Das Argument lautete: Solange Sie sich den Nagellack, den sie tragen, noch leisten können, glauben wir Ihnen nicht, dass Sie so knapp bei Kasse sind, wie Sie behaupten!“

Eva Müller*, zweifache Mutter, 72 Jahre alt,
der Name von der Redaktion geändert.

Erwerbslosigkeit ist immer noch einer der häufigsten Gründe für Armut. Aber gerade durch die familialen Sorgeverpflichtungen vieler Frauen und die mangelhafte Betreuungsinfrastruktur wird ihnen der Berufs(wieder) Einstieg sehr schwer bis unmöglich gemacht.

Nicht berufstätige Frauen, die von Transferleistungen abhängig sind, werden als faul oder arbeitsunwillig deklariert. Seltsam, dass diese Vorurteile nicht Frauen treffen, die freiwillig zu Hause bleiben. Die landen nämlich in der gesellschaftlichen Schublade der ehrenwerten Hausfrau und Mutter.

Aber beide Gruppen haben eins gemeinsam: Sie leisten wertvolle Care-Arbeit, die gesellschaftlich nicht wertgeschätzt wird. Die Frauen tragen die Sorge für Kinder, zu pflegende Angehörige und den Haushalt. Die Benachteiligung findet also sowohl auf der Diskursebene als auch auf der strukturellen Ebene statt. Zum Beispiel indem ihnen der Wiedereinstieg nach der Elternzeit nicht ermöglicht wird, oder weil die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht zu organisieren ist. Darüber hinaus zeigt eine Studie des Wissenschaftszentrum Berlin, dass Frauen bei der Ausbildungsplatzsuche diskriminiert werden. Im Vergleich zu den Männern werden ihre Bewerbungen als schlechter eingestuft – auch wenn sie nachweislich die gleichen Voraussetzungen mitbringen.¹⁶

¹⁶ Die Studie von Dorothea Kübler, Julia Schmid und Robert Stüber ist unter dem Titel "Be a Man or Become a Nurse: Comparing Gender Discrimination by Employers across a Wide Variety of Professions" als WZB Discussion Paper erschienen (SP II 2017-201).

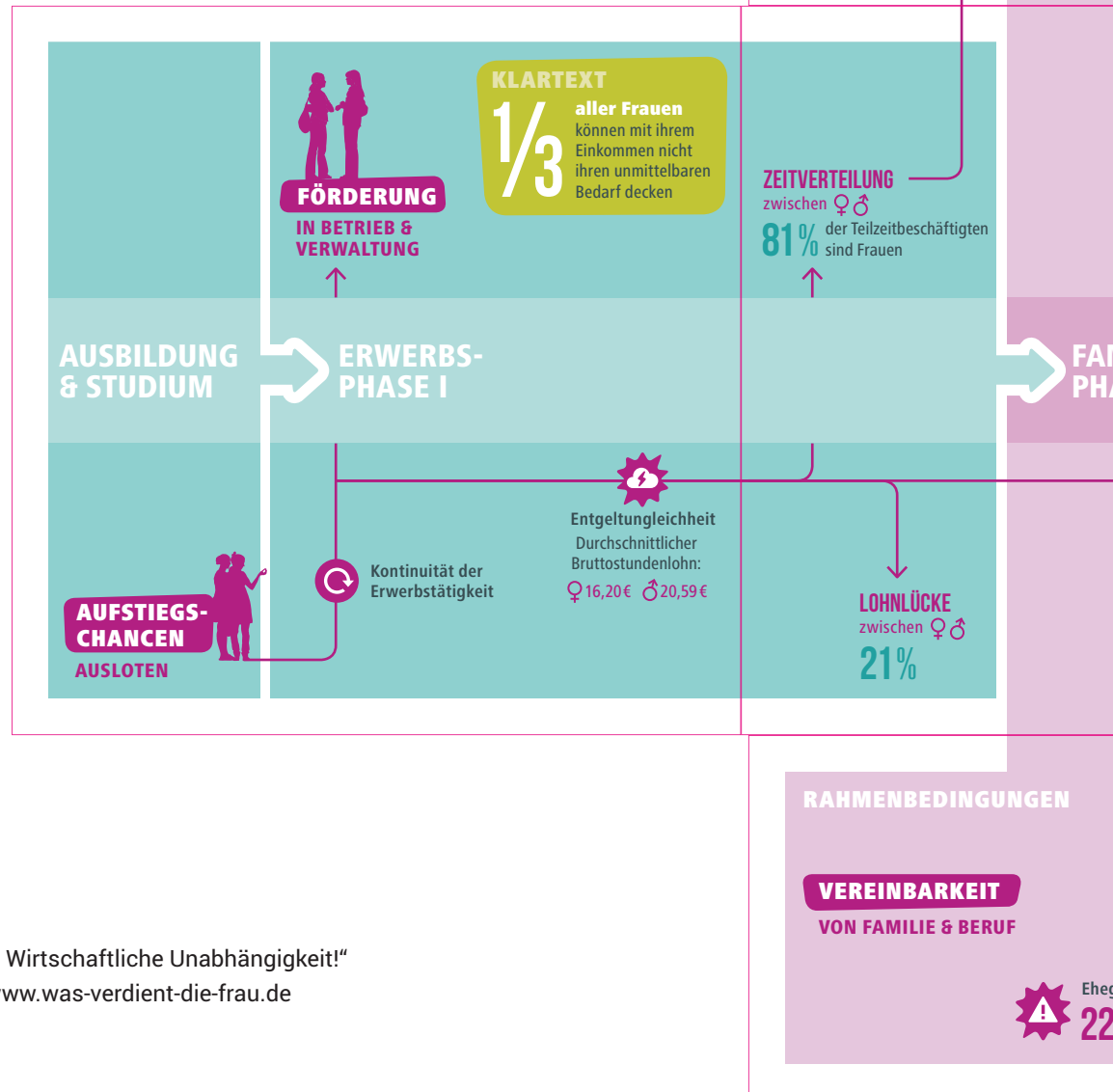
Das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit betrifft immer mehr Frauen. Dies kann zu starken psychosozialen und gesundheitlichen Belastungen führen.

Entgegen der allgemein verbreiteten Annahme erhalten auch nicht alle erwerbslose Frauen Transferleistungen. Leben sie in einer Bedarfsgemeinschaft, die ein höheres Einkommen hat als die Leistungsansprüche vorgeben, dann bleiben individuell erworbene Leistungsansprüche unberücksichtigt. Aber selbst jene, die anspruchsberechtigt wären, wissen davon oft nichts und machen deshalb den Anspruch nicht geltend. Das Problem der verdeckten Armut ist gerade bei erwerbslosen Frauen groß. Viele ergänzende Leistungen wie Mehrbedarfe oder Leistungen vom Bildungs- und Teilhabepaket werden nicht beantragt. Die Sozialgesetzgebung ist für viele zu verwirrend, kompliziert und zu hochschwellig. Außerdem ist der Gang zum Jobcenter oder dem Sozialamt für viele mit großen Hemmungen und Scham verbunden. Hartz IV zu bekommen ist für viele ein Stigma, das sie vermeiden wollen.

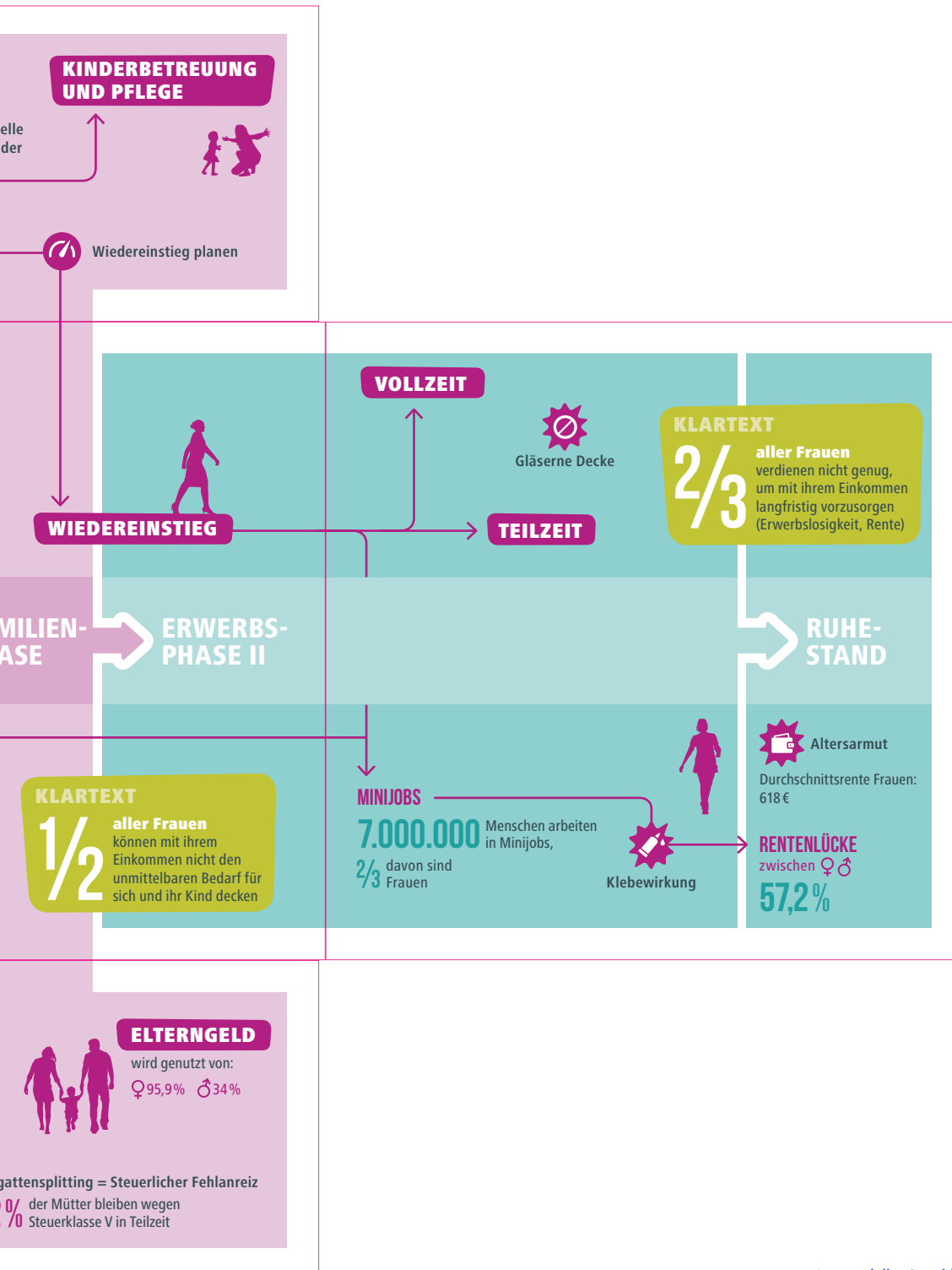


Forderungen:

- Auskömmliche Regelsätze sowie die Gewährleistung eines auskömmlichen neu berechneten (Kinder)Existenzminimums
- Förderung auf individuelle Leistungsansprüche und keine Mitverrechnung in Bedarfsgemeinschaften
- Niedrigschwellige Zugänge zu Transfer(zusatz)leistungen, Entbürokratisierung und bessere Aufklärung/Information (+ Bewusstsein für gesundheitserhaltende Funktion von Beratungs- und Hilfsangeboten)
- Betroffenenbeirat in Behörden, insbesondere Jobcenter: paritätische Teilnahme: Frauen und Männer, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen.
- Einsatz von Ombudspersonen → Kommunikation auf Augenhöhe/Bessere Ausbildung der Jobcenter-Mitarbeiter*innen: Sensibilität für Armutssituation
- Ein breites flächendeckendes Angebot von Frauenförderprogrammen und das Einstellen von Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten in allen größeren Betrieben – und somit auch die Implementierung des Gendermainstreamings auf allen Betriebsebenen bis in die Chefetagen.
- Frauen, die ihre Arbeitszeit zuvor aus familiären Gründen verkürzt haben, muss ein Rückkehrrecht von der Teilzeit in die Vollzeit und auf den gleichen Arbeitsplatz zu stehen
- Mehr Anreize für die gleichberechtigte Aufteilung von (un)bezahlter familialer Sorgearbeit



© „Was verdient die Frau? Wirtschaftliche Unabhängigkeit!“
DGB Bundesvorstand www.was-verdient-die-frau.de



Größtes Armutsrisiko für Frauen: Kinder allein erziehen

Erika Biehn (Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V.), **Brunhilde Ludwig** (Sozialdienst kath. Frauen Gesamtverein e.V.), **Sophie Schwab** (Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.),

Ein besonders hohes Armutsrisiko tragen Alleinerziehende und das betrifft zum größten Teil Frauen. In neun von zehn Fällen ist der alleinerziehende Elternteil die Mutter. Mehr als 40 Prozent von ihnen sind auf Sozialleistungen angewiesen – und das überdurchschnittlich lange. Einer der Hauptgründe ist, dass es an Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder mangelt – die Mütter können also oft nur gering bezahlte Teilzeitjobs annehmen. Außerdem verfügt fast jede zweite Alleinerziehende im Sozialleistungsbezug über keine abgeschlossene Ausbildung. Sie haben damit schlechte Chancen, einen Beruf zu ergreifen, der die Exis-

tenz ihrer Familie sichert. Viele bleiben zusätzlich zum Gehalt als so genannte Aufstockerinnen auf ergänzende staatliche Leistungen angewiesen.

Ein weiteres Problem ist, dass nach einer Ehescheidung die Ansprüche der Frau auf eigenen Unterhalt nur kurz bestehen. Viele Frauen bekommen ihren Unterhalt und den Kindesunterhalt von ihren Ex-Partnern zudem nur unregelmäßig oder nicht in voller Höhe. Der staatliche Unterhaltsvorschuss fängt das Problem nur begrenzt auf.

Bei den meisten familienpolitischen Reformen fallen Alleinerziehende durch das soziale Netz. Es muss dringendes Ziel politischer Bemühungen werden, die Armutsspirale für Frauen zu durchbrechen, insbesondere für Alleinerziehende. Strukturelle und institutionelle Ursachen der Benachteiligung müssen politisch bekämpft werden, damit Frauen ihre eigene wirtschaftliche Existenz und die wirtschaftliche Existenz ihrer Kinder sichern und an der Gesellschaft teilhaben können.

Dafür braucht Deutschland bessere Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mehr Möglichkeiten zur Teilzeitausbildung und einen höheren Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen. Die Löhne in den typischen Frauenberufen müssen dringend leistungsgerecht erhöht werden. Eine Eindämmung und Kontrolle prekärer Beschäftigungsverhältnisse würde Frauen ebenso nutzen, wie gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Das Ehegattensplitting sollte abgeschafft und stattdessen Anreize für die gleichberechtigte Aufteilung von familialer Sorgearbeit entwickelt werden.





Um die Alleinerziehenden zu stärken, sollte der Staat den steuerlichen Entlastungsbetrag für sie deutlich erhöhen und regelmäßig anpassen. Insgesamt muss der Familienlastenausgleich im Steuer-, Familien- und Sozialrecht dringend überarbeitet werden und somit auch eine einheitliche Geldleistung für Kinder geschaffen werden. Auskömmliche Regelsätze sowie die Gewährleistung eines auskömmlichen neu berechneten Kinderexistenzminimums sind notwendig, um die Armut und soziale Ausgrenzung dieser Gruppe zu minimieren.

Eine zusätzliche Forderung ist, dass es qualifizierte Ansprechpartner*innen für Alleinerziehende in Jobcentern geben muss.

Forderungen:

- Ausweitung des Angebots der Teilzeitausbildung
- Arme Familien müssen mindestens in gleicher Weise gefördert werden wie Familien mit höheren Einkommen entlastet
- Erhöhung des steuerlichen Entlastungsbetrags von Alleinerziehenden
- Staatliche Unterstützung muss einfach gestaltet und leicht zugänglich sein. Derzeit gehen viele Hilfen an den Familien und Kindern, die diese brauchen, vorbei
- Erhöhung der Hartz IV-Sätze für Kinder. Sie basieren auf ungenauen Rechnungen und willkürlichen Abschlägen
- Qualifizierte Ansprechpartner*innen für Alleinerziehende in Jobcentern

Armutsfalle Zuverdienst – Konsequenzen des Ehegattensplittings

Maria Wersig, Vorsitzende der Kommission Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich des Deutschen Juristinnen-Bundes und Professorin für Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit“ am Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften der Fachhochschule Dortmund

Steuern sparen durch Heirat. Das ist in Deutschland seit 1958 möglich durch das so genannte Ehegattensplitting.

Wirkungen des Ehegattensplittings

Beim Ehegattensplitting wird das gemeinsame Einkommen durch zwei geteilt und die davon berechnete Steuer-schuld verdoppelt. Die Steuerlast des hohen Einkommens sinkt dann deutlich, wenn das andere Einkommen viel niedriger ist oder einer nicht arbeiten geht. In der Regel ist das die Frau. Wie hoch die Steuerersparnis ausfällt, hängt von der Höhe des Einkommens ab. Der maximale Splittingvorteil beträgt nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung unter dem Steuertarif 2014 15.686 Euro, er wird für Alleinverdiener-Paare bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen von über 750.000 Euro erreicht. Für Alleinverdiener-Paare mit einem Einkommen zwischen 100.000 und 250.000 Euro pro Jahr beträgt er 8.200 Euro pro Jahr.

Der Splittingvorteil nimmt rasch ab, wenn der andere Ehepartner zunehmend zum Haushaltseinkommen beiträgt

und verschwindet, wenn beide das gleiche Einkommen erzielen. Das Ehegattensplitting ist eine bedeutende Verteilungsentscheidung, die Steuermindereinnahmen gegenüber der individuellen Besteuerung summieren sich auf 27 Milliarden Euro.

Folgen des Ehegattensplittings

Das Ehegattensplitting fördert eine bestimmte Arbeitsteilung in der Ehe – eine Person konzentriert sich auf die Erwerbstätigkeit, die andere verdient hinzu und erledigt unbezahlte Arbeit im Haushalt. Was finanziell auf kurze Sicht vernünftig klingt, zum Beispiel in der Familiengrün-



dungsphase oder wenn Angehörige zu pflegen sind, führt viele Frauen in die Armut.

Falls die Ehe scheitert, stehen Frauen vor dem Problem, dass ihr Einkommen zu niedrig ist. Erhalten sie keinen Unterhalt, was seit der Unterhaltsrechtsreform die Regel darstellt, sind sie dann auf Sozialleistungen, Hartz IV genannt, angewiesen. Der Staat sendet also widersprüchliche Signale. Wenn alles gut läuft: Ehegattensplitting, Familienmitversicherung, Steuerfreiheit von Mini-Jobs. Wenn der Familienernährer ausfällt, tragen Frauen die finanziellen Konsequenzen allein.

Die Anreizwirkungen des Ehegattensplittings sind fatal, weil sie den Haushaltsnutzen in den Mittelpunkt stellen und die individuellen Risiken damit erhöhen. Aber auch die Verteilungswirkungen des Ehegattensplittings sollte man in den Blick nehmen. Denn gerade diejenigen, die sich einen Verzicht auf ein zweites Einkommen gar nicht leisten können, haben vom Ehegattensplitting nichts oder erheblich weniger als Spitzenverdiener. Das ist eine Folge der Progression des Einkommensteuertarifs. Es bedeutet aber auch: das Ehegattensplitting ist kein sozialpolitisches Instrument, sondern eine Subvention gutverdienender Alleinverdiener-Ehen im Westen Deutschlands.

Alternativen

Ein gerechtes Steuersystem sollte im Jahr 2017 nicht mehr an die Ehe anknüpfen. Deshalb sollte das Ehegattensplitting durch eine Individualbesteuerung mit einem übertragbaren Grundfreibetrag ersetzt werden. Die Unterstützung von Familien kann über andere Instrumente als das Steuerrecht erfolgen, zum Beispiel durch eine Kindergrundsicherung.

Forderungen:

- Ehegattensplitting sollte durch eine Individualbesteuerung mit einem übertragbaren Grundfreibetrag ersetzt werden

Frauen und Schulden



Sally Peters, Sozialpädagogin M.A., Schuldnerberaterin, Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung, Promovendin Kooperatives Graduiertenkolleg Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg/Universität Hamburg

Marie ist 25 Jahre alt und alleinerziehend mit zwei Kindern. Der Vater zahlt kein Unterhalt, die kleine Familie lebt derzeit von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II. Gerne würde Marie eine Ausbildung im Gastronomiebereich abschließen, die sie mit der Geburt ihres ersten

Kindes abgebrochen hat und aufgrund fehlender Möglichkeiten der Kinderbetreuung nicht fortsetzen kann. Die letzte Stromrechnung war höher als gedacht, nun droht eine Stromsperre und noch immer muss ein Darlehen für die Mietkaution beim Jobcenter abgezahlt werden. Marie hat außerdem 2.500 Euro Schulden, die sie derzeit versucht, durch Ratenzahlungen abzubauen. Ein alltäglicher Fall aus der Schuldnerberatung.

Die Gründe für Überschuldung sind vielfältig, häufig geht sie mit Krisen wie Arbeitslosigkeit, Trennung, Scheidung oder gesundheitlichen Problemen einher, wobei diese Krisen oft eher den auslösenden Moment als die eigentliche Ursache der finanziell angespannten Situation darstellen. Die Folgen der Überschuldung sind vielfältig und können schnell verheerend werden. Zusätzlich zu den psychosozialen Belastungen wie zum Beispiel Überforderung, Angst oder Scham kann es zum Beispiel zu Schufa-Einträgen kommen, die wiederum Folgen für künftige Vertragsabschlüsse haben. Gläubiger*innen können außerdem zu Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wie einer Konto- oder Lohnpfändung greifen.

Bei der Bewältigung dieser Probleme kann die Schuldnerberatung unterstützen. Vor allem alleinerziehende Frauen sind in der Schuldnerberatung überrepräsentiert, ihr Anteil der Ratsuchenden in der Schuldnerberatung beträgt 14,1 Prozent¹⁷. Als Überschuldungsauslöser geben sie

¹⁷ Ulbricht, Dirk (2016): iff-Überschuldungsreport 2016. Unter Mitarbeit von Sebastian Al-Umaray, Matthias Butenob, Laura Hebebrand, Vincent Kranz, Daniel Stähr und Cathrin Ulikowski. Hg. v. iff- institut für finanzdienstleistungen e.V. Online verfügbar unter www.iff-ueberschuldungsreport.de/media.php?id=5228, zuletzt geprüft am 12.12.2016. S. 26

mehrheitlich Trennung/Scheidung vom Partner/von der Partnerin und/oder Arbeitslosigkeit an¹⁸.

Medial präsent sind vor allem individuelle Schuldzuschreibungen, strukturelle Gründe für Überschuldung werden noch immer nicht hinreichend benannt. Studien¹⁹ belegen, dass es für Frauen in besonderem Maße einer Beratung bedarf, die ihre biografischen Erfahrungen mit einbezieht und dabei die strukturellen Rahmenbedingungen beachtet. Im Falle einer Trennung verringert sich das Haushaltseinkommen einschneidend und eventuell müssen sogar die Schulden aus Bürgschaften oder Kreditunterschriften für den Ex-Partner übernommen werden.

Eine scheinbar harmlose Unterschrift kann im Falle einer mangelnden Zahlungsfähigkeit des Partners schnell zur Gefahr werden. Schulden für Andere zu machen, betrifft

erfahrungsgemäß häufiger Frauen. Wichtig ist es daher, durch eine entsprechende Präventionsarbeit das Problembewusstsein bei den Frauen zu wecken und für die Gefahren zu sensibilisieren. Die Soziale Schuldnerberatung leistet seit Jahren einen wichtigen Beitrag, indem sie sich neben der individuellen Hilfe dafür einsetzt, in Kooperation mit anderen Institutionen adäquate Unterstützungsangebote zu entwickeln und dabei zugleich bestehende Beratungs- und Informationsangebote weiter auszubauen.

Forderungen

- Geschlechtergerechte Präventionsarbeit und Beratungsangebote weiterentwickeln und ausbauen

¹⁸ vgl. ebd., S. 82

¹⁹ Schlabs, Susanne (2007): Schuldnerinnen – eine biografische Untersuchung. Ein Beitrag zur Überschuldungsforschung. Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

Frauen mit Rassismuserfahrung

Céline Barry

Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin
des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg

Frauen können Diskriminierungen mehrfach erfahren: Die Zugehörigkeit zu einer rassistisch diskriminierten Gruppe etwa erhöht die Gefahr von Armut bedroht zu sein. Während nur 13 % der Frauen ohne Migrationshintergrund von Armut betroffen sind, sind es über 27 % bei Frauen mit Migrationshintergrund, so auch eine aktuelle Studie des BIM.²⁰



Das Antidiskriminierungsnetzwerk des Türkischen Bundes Berlin-Brandenburg (ADNB des TBB)²¹ berät Menschen mit Rassismuserfahrung in Diskriminierungsfällen. Für Frauen mit Rassismuserfahrung ist der Zugang zu sozioökonomischen Ressourcen wie Bildung und Arbeit mit Hürden verbunden, die sie gegenüber weißen Frauen*²² benachteiligen.

Ein Beispiel:

Frau T. ist seit vielen Jahren arbeitssuchend. Als Romni²³ und alleinerziehende Mutter zweier Kinder hat sie es bei der Arbeitssuche schwer. Aus diesem Grund entscheidet Frau T. sich selbständig zu machen und einen Souvenir-Laden zu eröffnen. So könne sie ihre eigene Chefin sein. Ihre Sachbearbeiterin beim Jobcenter bewilligt ihr eine entsprechende Schulung. Im Weiterbildungsinstitut wird sie Opfer rassistischer Beleidigung und Mobbing seitens der Seminarteilnehmer*innen. Als sich Frau T. bei der Schulleitung beschwert, wird sie von dieser aber nicht in Schutz genommen, sondern stattdessen aus dem Kurs verwiesen. Obwohl sie dazu verpflichtet gewesen wäre, Frau T. vor der Diskriminierung in Schutz zu nehmen, maßregelt auch die Jobcenter-Sachbearbeiterin Frau T. und verwehrt ihr weitere Weiterbildungsmaßnahmen unter dem Vorwand, sie sei nicht in der Lage, sich korrekt zu verhalten.

²⁰ Siehe u.a. Studie zur Armutsgefährdung des BIM: Gieseke, J. et al. (2017): Armutsgefährdung bei Personen mit Migrationshintergrund. Online abrufbar, letzter Zugriff: 15.06.2017

²¹ Das Sternchen zeigt in diesem Fall die Grenzen der binären Geschlechterideologie auf. Frauen* meint also Menschen, die als Frau gelesen werden (wollen).

²² Siehe: www.adnb.de.

²³ Weibliche Form der Roma.

Das ADNB des TBB schreibt einen Brief an das Jobcenter, in dem es die Sachbearbeiterin über ihre Schutzpflichten in Kenntnis setzt, verweist Frau T. an eine sozialrechtliche Beratungsstelle und begleitet sie bei ihrem Aushandlungsprozess mit dem Jobcenter

Ein zweites Beispiel:

Frau P. ist Schwarz²⁴. Am Ende einer herausfordernden Lebensphase mit Drogenproblemen und häuslicher Gewalt wird sie wohnungslos. Angesichts der angespannten Wohnungsmarktsituation ist es ihr als Schwarze Frau besonders schwer, eine Wohnung zu finden – darüber hinaus eine, die den preislichen Vorgaben des Jobcenters entspricht. In der Zwischenzeit mietet sie sich in einer Übergangsunterkunft ein. Hier wird sie vom benachbarten Paar über Wochen rassistisch und sexistisch beleidigt und bedroht. Der Vermieter bleibt trotz der Beschwerdeanläufe von Frau P. untätig. Sie sucht die Beratungsstelle auf, und bittet um Begleitung zu einem Gespräch, um ihrem Anliegen Gewicht zu verleihen. Im Laufe des Gesprächs wird sich der Vermieter über seine Pflichten bewusst und versichert, die Ratschläge der Beraterin zur Vorbeugung von Diskriminierung in seiner Unterkunft umzusetzen.

Wie diese Beispiele zeigen, nimmt die Mehrfachdiskriminierung aufgrund von Frausein und Armut im Zusammenhang mit Rassismus neue Formen an, was oft dazu führt, dass diese Frauen im Vergleich zu weißen armutsbetrof-

fenen Frauen schneller in prekären Lebensverhältnisse geraten und auch fester in ihr verhaftet bleiben. Strukturelle Ausschlüsse vom Arbeits- und Wohnungsmarkt kommen zu der Diskriminierung in Behörden und im sozialen Umfeld hinzu. Um diesen Frauen Schutz vor Diskriminierung zu bieten, sind strukturelle Veränderungen auf institutioneller Ebene zwingend erforderlich.

Forderungen:

- Einführung eines rechtlichen Diskriminierungsschutzes in den Behörden, durch den sich Frauen allgemein und auch andere soziale Gruppen wie Menschen mit Behinderungen, People of Color usw. (zum Beispiel durch ein Landesantidiskriminierungsgesetz) gegenüber Diskriminierung in Behörden wehren können.
- Sensibilisierung dafür, dass Diskriminierung intersektional²⁵ verläuft und die Diskriminierung von armen Frauen of Color zum Beispiel entsprechend spezifisch geschieht
- Zugang zu Information und Beratungsangeboten

24 Schwarz wird oft groß geschrieben, um zu verdeutlichen, dass es sich um ein *konstruiertes* Zuordnungsmuster handelt, und nicht um eine reelle *Eigenschaft*

25 Intersektionalität beschreibt das Zusammenwirken (engl. intersection = Schnittpunkt, Schnittmenge) von verschiedenen Diskriminierungsformen. Intersektionale Diskriminierung liegt vor, „wenn – beeinflusst durch den Kontext und die Situation – eine Person aufgrund verschiedener zusammenwirkender Persönlichkeitsmerkmale Opfer von Diskriminierung wird.“ (Judy Gummich (2004): Schützen die Antidiskriminierungsgesetze vor mehrdimensionaler Diskriminierung?)

Armut – ein hohes Risiko für Frauen mit Behinderung

Brigitte Faber und Martina Puschke, Weibernetz e.V.

„Es fühlt sich an wie ein andauerndes Auf-der-Stelle-treten. Meine wirtschaftlich prekäre Lage und „relative Armut“ wirkt sich oft erschwerend und belastend auf meine chronische Erkrankung aus und meine eingeschränkte Gesundheit hält mich wiederum auch in der „relativen Armut“ gefangen“. Dass eine bedingt das andere einfach auch sehr und hat eine wechselseitige Auswirkung“.

Birgit Piramovsky.

Nahezu die Hälfte aller Frauen mit Behinderung zwischen 18–64 Jahren ist von Armut betroffen oder bedroht; sie verfügt über ein persönliches Nettoeinkommen unter 900 Euro. Das trifft nur auf 39 % der Männer mit Behinderung, auf 33 % der nichtbehinderten Frauen und auf 18 % der nichtbehinderten Männer zu.²⁶ Nehmen wir die Zahlen genauer unter die Lupe, wird eine strukturelle Benachteiligung im Lebensverlauf deutlich. In der Altersgruppe bis 27 Jahre verdienen sowohl Frauen als auch Männer mit Behinderung jeweils zu 72 % unter 900 Euro persönliches Nettoeinkommen. Im Alter der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zeigt sich dann eine deutliche Verschiebung. Bei den 46–64-Jährigen erzielen 46 % der Frauen mit Behinderung nach wie vor unter 900 Euro persönliches Netto-

einkommen, während dies lediglich 29 % der Männer mit Behinderung betrifft.²⁷

Eine behinderungsbedingte Besonderheit betrifft Menschen wenn sie z.B. persönliche Assistenz benötigen. Diese ist einkommens- und vermögensabhängig, was Auswirkungen sowohl auf den monatlich zur Verfügung stehenden Finanzrahmen als auch auf das Sparvermögen hat.²⁸



26 Astrid Libuda-Köster und Ulrike Schildmann (2016): Institutionelle Übergänge im Erwachsenenalter. Eine statistische Analyse über Verhältnisse zwischen Behinderung und Geschlecht. Fachbeitrag der Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN) 1/2016, S. 7–24

27 In der gleichen Altersgruppe trifft dies nur auf 12 % der nichtbehinderten Männer und auf 39 % der nichtbehinderten Frauen zu.

28 Bis zur neuen Gesetzgebung seit 1.1.2017 durften Menschen mit Behinderung, die Assistenz oder andere Leistungen der Eingliederungshilfe bezogen haben, lediglich 2.600 Euro ansparen.

Armutsrisiko als mehrdimensionale Diskriminierung

Armutsrisiko von Frauen mit Behinderung ist die Folge einer mehrdimensionalen gesellschaftlichen Diskriminierung infolge ihres Geschlechts und ihrer Beeinträchtigung. Grundsätzlich arbeiten Menschen mit Behinderung bei gleicher Qualifikation auf schlechter bezahlten Arbeitsplätzen.²⁹ Als geschlechtsspezifische Komponenten kommen jedoch hinzu: Etwa die Hälfte der Frauen mit Behinderung arbeitet in Teilzeit, ähnlich wie nichtbehinderte Frauen. Anders als nichtbehinderte Frauen bestreiten sie ihren Lebensunterhalt jedoch lediglich zu einem Drittel aus dem Erwerbseinkommen, kompensiert überwiegend durch (geringe) Renten. Da sie häufig behinderungsbedingt mehr Zeit und Energie für ihre Alltagsbewältigung benötigen als nichtbehinderte Frauen, können sie oft nur noch wenige Stunden oder gar keiner Erwerbsarbeit mehr nachgehen, sofern sie Familienarbeit leisten oder Angehörige pflegen. Im Lebensverlauf wirken sich alle Faktoren zusammen negativ auf ihre Einkommenssituation aus.

Forderungen

- der Ausbildungsqualifikation angemessene Entlohnung sowie Erhöhung behinderungsbedingter Renten, um aus der Armutsfalle zu kommen
- Arbeitsmarktprogramme für Frauen mit Behinderung
- Besetzen freier Stellen mit Menschen mit Behinderung/Frauen mit Behinderung
- Schaffen von barrierefreien Arbeitsplätzen
- flexiblere Arbeitsplätze und Arbeitszeiten, um mit Beeinträchtigung dem Erfüllen gesellschaftlicher Aufgaben nachkommen zu können
- Implementierung des Gender-Mainstreaming und Gender-Budgeting in den Vermittlungsstellen für Menschen mit Schwerbehinderung in Arbeitsagenturen.

²⁹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen, S. 137

Häusliche Gewalt als Armutsrisiko

Von [Johanna Thie](#), Arbeitsfeld Hilfen für Frauen,
Zentrum Familie, Bildung und Engagement,
Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband

Häusliche Gewalt wird zumeist in einer komplexen Form von körperlicher, seelischer und sexueller Misshandlung sowie ökonomisch-finanzieller und sozialer Unterdrückung und Kontrolle ausgeübt. Eine allgemeinverbindliche Definition von Häuslicher Gewalt existiert in Deutschland nicht. Oft suchen gewaltbetroffene Frauen erst nach Jahren Hilfe von außen auf. Die Gründe sind vielschichtig: Sie reichen von Angst vor Verlust des sozialen Umfeldes, wie Schule oder Arbeitsplatz bis hin zu finanzieller Abhängigkeit, aber auch wegen gemeinsamer Kinder oder Verstrickungen in der Partnerschaft. In der bisherigen Wohnung zu verbleiben, ist dann mit Ängsten besetzt, wenn nicht sogar die Gefahr für Leib und Leben so groß wird, dass ein anderer sicherer Ort gefunden werden muss.

Die Auswirkungen für Frauen, die häusliche Gewalt erlebt haben, sind vielfältig und können gravierend sein. Der Bogen spannt sich dabei von gesundheitlichen – wie körperlichen Verletzungen, psychosomatischen Beschwerden und psychischen Störungen – über soziale und ökonomische Folgen. Häusliche Gewalt wirkt sich

auf viele Lebensbereiche aus bis hin auf die Arbeit und die sozialen Beziehungen. Sehr deutlich zeigt sich der Zusammenhang bei Arbeitslosigkeit durch häufige oder lange Krankenstände oder Arbeitsunfähigkeit infolge der psychischen Belastung. Zusätzlich entstehen Kosten für beispielsweise Zuzahlungen für medizinische Behandlungen und Medikamente, Psychotherapien. Verlässt die Frau die Gewaltsituation und flieht an einen anderen Ort, muss sie nicht nur den Verlust der Wohnung in Kauf nehmen, sondern auch den des Arbeitsplatzes sowie den Verzicht auf Unterhaltszahlungen des Partners. Es kommt in der Regel zu großen finanziellen Einbußen.

Partnergewalt ist kein schichtenspezifisches Problem und kann jede Frau treffen unabhängig vom Alter, Ethnizität, kulturellem Hintergrund oder dem Erwerbsstatus³⁰. Häusliche Gewalt führt nicht per se in die Armut. Fast 70 % der Frauen beziehen ein eigenes Einkommen, so die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung der Bundesregierung aus dem Jahr 2009.³¹ Bekannt ist aber, dass die in Deutschland immer noch vorherrschende traditionelle Arbeitsteilung der Geschlechter in männlichen Familienernährer und weibliche Zuverdienerin für Frauen ein hohes Armutsrisiko birgt, das durch die Haushaltsspektive in der gängigen Armutsmessung und Armuts-

30 D.h. von häuslicher Gewalt betroffene Frauen befinden sich nicht per se in einer schwierigen sozialen Lage. Untersuchungen stellen fest, dass es in Familien aufgrund komplexer Problemlagen bzw. durch das Zusammentreffen kritischer Lebensereignisse, wie z.B. Schwangerschaft/Geburt, Trennung/Scheidung, Arbeitslosigkeit – insbesondere die Arbeitslosigkeit des Mannes – zu Überforderungen kommen kann, die dann möglicher Weise in Gewalt enden. Auffällig ist hier, dass Frauen unter 35 Jahren häufiger und stärker misshandelt werden, wenn beide Partner in einer schwierigen sozialen Lage sind, weil beide entweder über kein Einkommen oder reguläre Erwerbsarbeit verfügen. Frauen über 45 Jahre sind dagegen vor allem dann von Gewalt betroffen, wenn sie über eine höhere Bildung verfügen oder wenn sie bei der Bildung oder im Beruf dem Partner gleichwertig sind und damit traditionelle Geschlechterrollen in Frage stellen.

31 Schröttle, Monika/Ansorge, Nicole: Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften – eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. Bielefeld 2009.

bekämpfung kaum Berücksichtigung erfährt.³² Dass Partnergewalt bis hin zu Wohnungslosigkeit bei Frauen führen kann, belegen Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslosenhilfe (BAG W), wonach die Ursachen von Wohnungslosigkeit von Frauen in 25 % der Fälle Trennung beziehungsweise Scheidung und in 19 % der Fälle eine akute Gewaltsituation durch den Partner sind (BAG W 2008).

Gelingt die Flucht in ein Frauenhaus, hängt es von der Finanzierungsart des Frauenhauses ab, ob die Betroffene die Betreuungskosten selber tragen muss oder nicht. Müssen die Frauenhäuser nach Tagessätzen (nach SGB II) abrechnen, so kann es sein, dass die betroffenen Frauen für ihren Lebensunterhalt ergänzende Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder der Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen oder dass sie den gesamten Frauenhausaufenthalt aus eigener Tasche zahlen muss. Bei einem Tagessatz von beispielsweise 40 Euro entstehen monatliche Kosten um 1.200 Euro, noch bevor die betroffene Frau einen Euro vor allem für Lebensmittel zur Verfügung hat.

Gewalt durch den Partner bedeutet somit für Frauen häufig einen sozialen Abstieg verbunden mit einem hohen Armutsrisiko. Sowohl die Häusliche Gewalt als auch Armut an sich wirken sich negativ auf die Gesundheit aus. So entsteht ein folgenschwerer Kreislauf für die Gesundheit und das Wohlbefinden der von Partnergewalt betroffenen Frauen.



Forderungen:

- Rechtsanspruch auf Schutz- und Hilfeleistungen bei geschlechtsspezifischer Gewalt
- Sicherstellung geschlechtergerechter Gewaltpräventionsangebote

32 Pimminger, Irene: ARMUT UND ARMUTSRISIKEN VON FRAUEN UND MÄNNERN. Agentur für Gleichstellung im ESF. Berlin 2012.

Frauen in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit

Werena Rosenke, stellvertretende Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W)

Nach Schätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) lebten 2014 ca. 335.000 Menschen in Deutschland ohne Wohnung,

Die BAG W schätzt den Frauenanteil an den erwachsenen Wohnungslosen bundesweit auf 28 %.

Wohnungslose Frauen leben selten ganz ohne Unterkunft auf der Straße, aber sie leben in sehr prekären und oft krankmachenden Verhältnissen, in einer Gemengelage aus Armut, Abhängigkeit und Unsicherheit. Dieses Leben hat einen hohen Preis, sowohl physisch wie psychisch.



Verdeckte Wohnungslosigkeit der Frauen

Ein Teil der wohnungslosen Frauen versucht oft lange, sich ohne institutionelle Hilfe durchzuschlagen, denn sie wollen nicht als wohnungslose Frauen identifiziert und etikettiert werden.

Sie akzeptieren Beziehungen, um ein Dach über dem Kopf zu haben. Sie suchen Unterschlupf bei Freunden und Freundinnen. Das kann mit der Zeit zu Konflikten führen oder die betroffenen Frauen werden in solch einer Konstellation ausgenutzt. Sie kehren mitunter mehrmals in die Partnerschaft oder Herkunftsfamilie zurück, die sie aufgrund eskalierender Konflikte verlassen haben oder aus der sie aufgrund massiver Gewalterfahrungen geflohen sind.

Dies zeigt einerseits ein großes Potenzial an Selbsthilfekräften, andererseits bleibt in vielen Fällen der Hilfebedarf dieser Frauen unerkannt. Die Situation ist ambivalent: Diese Frauen suchen nach eigenen Lösungen, um Herrin ihrer Lebensgeschichte bleiben zu können und um nicht als „gescheiterte“ wohnungslose Frau identifiziert zu werden. Zugleich birgt dieses Verhalten auch ernstzunehmende Gefahren durch prekäres Mitwohnen, traumatisierende Lebensverhältnisse und fehlende professionelle Unterstützung.

Gewalt und weibliche Wohnungsnot

Gewalt in der Herkunftsfamilie und häusliche Gewalt sind prägend für das Leben vieler Frauen in einer Wohnungsnotfallsituation. Wohnungslose Frauen werden in Obdachlosenunterkünften, auf der Straße, in Mitwohnverhältnissen oder an anderen Treffpunkten von Gewalt bedroht oder sie sind bereits Opfer von Gewalt geworden.

Diese Frauen sind dringend auf eine eigene Wohnung angewiesen: In einer eigenen Wohnung können sie sicher leben und zugleich bei Bedarf unterstützende Hilfen erhalten.

Frauenräume sind notwendig

Neben der eigenen Wohnung bedarf es flächendeckender frauengerechter Hilfeangebote nach §§ 67 ff. SGB XII. Dazu gehören niedrigschwellige Beratungsangebote und die Option auf Hilfen, die ausschließlich Frauen vorbehalten sind. Dies können Frauencafés oder andere Frauentreffpunkte im Stadtteil sein, die Frauen in prekären Lebenssituationen aufsuchen und in denen sie Informationen und gegebenenfalls Beratung abrufen können.

Deswegen sind diese Frauenräume auch ein wichtiger Baustein präventiver Hilfen. Wenn es die Hilfeangebote im Wohnungsnotfall gemeindenah gibt – im Wohnviertel, im Bestand eines Wohnungsbauunternehmens – und für die vom Wohnungsverlust bedrohten Frauen gut sichtbar und damit erreichbar sind, können Wohnungsverluste vermieden werden.

Darüber hinaus müssen die kommunalen Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungsverlusten öffentlichkeitswirksam auf ihre Möglichkeiten zur Verhinderung des Wohnungsverlustes hinweisen.

Berufliche Qualifizierung, Arbeit und Beschäftigung sind von großer Bedeutung für Frauen in einer Wohnungsnotfallsituation: Es lässt sich nicht nur eine materielle Perspektive für ein unabhängigeres Leben entwickeln, sondern Qualifizierungsmaßnahmen, Arbeit und Beschäftigung sind auch wichtig, um der Isolation, die ein Leben in Wohnungslosigkeit oder in bedrohten Wohnverhältnissen mit sich bringt, zu entkommen und das Leben wieder zu normalisieren.

Forderungen:

- Wohnungen für wohnungslose Frauen
- flächendeckende frauengerechte Hilfeangebote nach §§ 67 ff. SGB XII: niedrigschwellige Beratungsangebote und die Option auf Hilfen, die ausschließlich Frauen vorbehalten sind, beispielsweise Frauencafés oder andere Frauentreffpunkte im Stadtteil
- Einrichtung und öffentlichkeitswirksamer Hinweis auf kommunale Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungsverlusten

Straffällige Frauen und Armut

Lydia Halbhuber-Gassner

Fachreferentin des Sozialdienst katholischer Frauen,
Landesverband Bayern
Gefährdetenhilfe, Adoptions- und Pflegekinderdienste;
Häusliche Gewalt
Vorsitzende der Katholischen Bundesarbeitsgemein-
schaft Straffälligenhilfe (KAG-S)

Gilt allgemein, dass Armut weiblich ist, so trifft dies noch stärker für straffällig gewordene Frauen zu. Die Lebenslagen dieser Frauen sind von vielen Defiziten und sozialen Benachteiligungen gekennzeichnet:

Mangelhafte Schul- und Berufsausbildung

Ein wesentlicher Faktor ist vielen der Frauen gemeinsam: Sie haben keine abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung. Ohne diese sind ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt denkbar schlecht, sodass sich die Frauen oft mit Aushilfsjobs begnügen oder von Transferleistungen leben müssen, mit der Folge, dass sie ihren Lebensunterhalt damit selten selbstständig bestreiten können.

Ein großes Armutsrisiko stellt auch die mangelnde oder abgebrochene Schulbildung dar. Der Zugang zu Bildung ist in Deutschland, wie in kaum einem anderen Land, sehr vom Einkommen und von bestehenden Bildungsbarrieren abhängig. Armut kann sich damit über Generationen verfestigen.

Patriarchale familiäre Strukturen

Die Mehrzahl der Klientinnen in der Straffälligenhilfe sind in Familien aufgewachsen, in denen sie Gewalt erfahren mussten. Sie waren bereits in ihrer Kindheit oft Opfer von Gewalt, Misshandlungen und sexuellen Übergriffen. Aus einer Untersuchung von Müller/Schröttle geht hervor, dass inhaftierte Frauen vier Mal so oft in ihrer Ursprungsfamilie körperliche Gewalt und bis zu sechsmal so oft sexuelle Gewalt erfahren hatten als Vergleichsgruppen in der Bevölkerung³³. In zahlreichen nationalen und internationalen Untersuchungen wurde ein Zusammenhang zwischen Gewalterfahrungen und gesundheitlichen Folgen festgestellt. Durch diese traumatischen körperlichen und seelischen Belastungen haben die Betroffenen häufig Probleme Grenzen zu setzen und ihre eigenen Interessen vertreten zu können.

Schwierige familiäre Situation

Viele der Frauen haben Kinder und sind nicht selten alleinerziehend, ein weiteres Armutsrisiko, das sie mit der Mehrheit der Alleinerziehenden teilen. Dazu kommen weitere erschwerende Faktoren: die Kinder sind durch die Inhaftierung der Mutter, die in den meisten Fällen mit einer Fremdunterbringung einhergeht, direkt betroffen und durch den plötzlichen Kontaktabbruch oft traumatisiert.

Inhaftierte Frauen stellen mit einem Anteil von 6 % (3.607 Frauen, lt. Destatis, Stichtag 30.11.2016) der Gefängnispopulation eine Randgruppe der Randgruppe

33 Schröttle, M./Müller, U. (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland: Teilpopulation 3 – Erhebung von Inhaftierten. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin

dar. Frauen erleben durch die Inhaftierung eine weit gravierendere Stigmatisierung, als inhaftierte Männer. Diese zeigt sich nicht nur bei der Arbeits- und Wohnungssuche, sondern wirkt sich auch insgesamt auf das Selbstwertgefühl der Frauen und der betroffenen Kinder aus und führt nicht selten in einen Kreislauf von schwieriger Lebenslage und Straffälligkeit.



Ein wichtiger Beitrag zur Armutslinderung wäre zudem die Einbeziehung aller Inhaftierten in die Rentenversicherung. Obwohl der Gesetzgeber seinerzeit (bereits 1976) die Einbeziehung von Strafgefangenen in die sozialen Sicherungssysteme für unentbehrlich hielt und betonte, dass es „nicht gerechtfertigt ist, neben den notwendigen Einschränkungen, die der Freiheitsentzug unvermeidbar mit sich bringt, weitere vermeidbare wirtschaftliche Einbußen zuzufügen“ und auch die Bundesregierung sowie verschiedene Verbände dies für sinnvoll und notwendig

halten, sind die entsprechenden Gesetze nie umgesetzt worden. Dies hatte zur Folge, dass die Menschen trotz oft Jahre langer Arbeit im Gefängnis nicht nur keine Anwartschaften erwerben, sondern vielfach auch bereits erworbene damit verlieren. Dies schürt die Armut zusätzlich und ist auch für die Resozialisierung kontraproduktiv.

Forderungen

- Strafvollzug zur Verbesserung der beruflichen Qualifikationen nutzen:
Um der Armutsgefährdung von Frauen entgegenzuwirken, sollte die Inhaftierung ausschließlich als ultima ratio eingesetzt werden. Frauen begehen vorwiegend Bagatelldelikte und nur selten sozial-schädliche Straftaten. Es ist verstärkt auf Alternativen zur Freiheitsstrafe zu setzen. Ist allerdings die Inhaftierung unvermeidbar, sollte diese Zeit verstärkt für eine berufliche Qualifizierung genutzt werden. Bei kurzen Haftzeiten müssen Angebote konzipiert werden, die dem Rechnung tragen, gleichzeitig aber geeignet sind, den beruflichen (Wieder-)Einstieg zu begünstigen.
- Gendergerechte gesundheitliche Versorgung
Die Empfehlung des Europäischen Parlaments muss umgesetzt werden, „alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um allen weiblichen Häftlingen psychologische Unterstützung zu gewähren, insbesondere den Opfern von sexueller Gewalt oder Misshandlungen, mit dem Ziel, ihnen einen besseren Schutz zu bieten“³⁴.

³⁴ Europäische Parlament, Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter: Bericht über die besondere Situation von Frauen im Gefängnis und die Auswirkungen der Inhaftierung von Eltern auf deren Leben in Familien und Gesellschaft. 5. Februar 2008;

Analphabetische Frauen

Claire Zynga und Alex Ernst
Grundbildungszentrum Berlin

„Frauen haben in unserer Gesellschaft sowieso schon mit Diskriminierung zu kämpfen, aber ohne die Fähigkeit, Buchstaben zu entziffern, sind Frauen noch mehr verloren und anfälliger, zum Opfer zu werden“, schreibt Alex. Trotz Schulpflicht konnte sie als junge Erwachsene nicht gut lesen und schreiben. Sie hat sich das Lesen und Schreiben später selbst beigebracht. Jetzt schreibt sie eigene Texte und hält Vorträge. Sie ist Inklusions-Botschafterin. Ihr Hauptthema ist: Stigma aufheben.

Laut der leo. – Level One Studie³⁵ können in Deutschland ca. 7,5 Millionen Menschen – darunter drei Millionen Frauen – nicht ausreichend lesen und schreiben. So wie Alex früher.

Für Alex ist Bildung in unserer Gesellschaft ein Privileg der Reichen: „Wenn Frauen in ein von Armut betroffenes Elternhaus geboren werden, sind die Möglichkeiten oft gering. Wenn die Frau dann noch den Anschluss zum Schreiben- und Lesenlernen verpasst, wird der weitere Lebensweg steinig. Denn kein guter Schulabschluss bedeutet oft einen schlecht bezahlten Job, beziehungsweise Langzeitarbeitslosigkeit. So rutscht die Frau immer tiefer in die Spirale der Armut. Erwachsene Frauen benötigen viel Kreativität, Mut und Kraft, sich als funktionale Analphabetin durchzuboxen“.

Eine unzureichende Grundbildung kann zu sozialer Benachteiligung führen. Es kann eine große Abhängigkeit zu einer Vertrauensperson entstehen. Kinder können schnell in die Rolle der Eltern gedrängt werden, wenn sie den Schriftverkehr für ihre Eltern übernehmen müssen. Die soziale Vererbung von Bildung ist in Deutschland besonders hoch. Grund genug, bei den Eltern anzusetzen und sie für Grundbildungskurse zu gewinnen. Da vielfach massive Probleme im Hintergrund und psychische Belastungen in der Familie bestehen, sollte das Angebot Sprachförderung von Familien und frauenspezifischen Kursen ausgebaut werden.



Alex Ernst

35 Siehe <http://blogs.epb.uni-hamburg.de/leo/?p=7> Letzter Zugriff: 02.08.2017

Häufig ist auch die bevorstehende Einschulung des Kindes oder die Angst davor, nicht bei den Hausaufgaben helfen zu können, Anlass, sich für einen Lese- und Schreibkurs zu entscheiden. Deswegen müssen gerade auch die Mitarbeitenden in Kindergärten, Schulen oder Frauenberatungsstellen zum Thema sensibilisiert sein, um adäquat auf Betroffene Eltern zugehen zu können. Der Besuch eines Grundbildungs- oder Alphabetisierungskurses sollte als Beschäftigung anerkannt sein, wenn es um Betreuungszeiten bei Kita und Schule geht.

Trotz vorhandener Alphabetisierungsangebote nehmen leider nur ein Prozent der Betroffenen daran teil. Es bedarf mehr flächendeckender und nachfragegerechter Lernangebote, die auch familienorientiert sind. Es gibt viele Hindernisse. Zum Beispiel erfolgen die Informationen über Beratungsangebote meistens in Schriftform. Um die Zielgruppe – auch Frauen – anzusprechen, muss die Kommunikation angepasst werden, beispielsweise mithilfe von einfacher Sprache und Piktogrammen.

Grundbildung ist mehr als Lesen und Schreiben. Zur gesellschaftlichen Teilhabe gehört mehr als nur die Teilhabe am Arbeitsleben. Diejenigen, die lernen wollen, müssen zeitnah ein individuell passendes Angebot bekommen. Sie dürfen nicht ausgegrenzt und abgehängt werden.

Forderungen

- Anerkennung vom Thema Grundbildung als ein Querschnittsthema.
- Anerkennung des Besuchs eines Grundbildungs- oder Alphabetisierungskurses als Beschäftigung, wenn es um Betreuungszeiten bei Kita und Schule geht
- Bessere Prävention: Schüler*innen dürfen die Schule nicht mehr ohne ausreichende Kenntnisse im Lesen und Schreiben verlassen. Dazu bedarf es regelmäßiger Analysen der Lernstandsentwicklung im Schriftspracherwerb und gezielter Fördermaßnahmen.
- Mehr flächendeckende und nachfragegerechte Lern- und Beratungsangebote, die familienorientiert sind
- Sensibilisierung von Mitarbeiter*innen verschiedener sozialer Angebote wie Frauenberatungsstellen zum Thema funktionaler Analphabetismus

Armut von geflüchteten Frauen

von Susann Thiel, Referentin für Flüchtlingshilfe/-politik
beim Paritätischen Gesamtverband

“Everyone wants to be independent and live a dignified life. But refugee women find themselves being denied most basic things such as freedom of choice, being forbidden to work, chances of using their skills and being accommodated in isolated areas.”³⁶

(Ngari 2017)

Armut unter geflüchteten Frauen kann bedeuten, das eigene Leben nicht selbst bestimmen zu können, finanziell abhängig zu sein, sich nicht nach eigenen Bedürfnissen, Interessen und Kompetenzen entfalten zu können, räumlich und sozial isoliert in Sammelunterkünften zu leben, mit Sorgen und Perspektivlosigkeit aufzuwachen, nicht an der Gesellschaft teilhaben zu können und in wesentlichen Rechten (strukturell) benachteiligt zu sein. Geschlechtsspezifische Gewalt³⁷ und die Interdependenzen zwischen Sexismus, Rassismus und Klassismus³⁸ sind zusätzliche bittere Alltagsrealitäten, mit denen viele Frauen konfrontiert werden³⁹.

Über strukturelle (Un)Sichtbarkeiten

Weltweit wächst der Anteil von Frauen und Mädchen, die vor Krieg, Verfolgung, Gewalt, Unterdrückung und anderen menschenrechtsverletzenden Gründen aus ihren Herkunftsländern fliehen⁴⁰. 2017 sind 37,5 Prozent der ca. 69.000 Geflüchteten, die einen Asylersantrag in Deutschland gestellt haben, weiblich. Die Mehrheit von ihnen ist jünger als 40 Jahre und kommt aus Syrien, Afghanistan und Irak⁴¹. In der öffentlichen Debatte sind sie häufig wenig im Fokus, obwohl viele von ihnen nach der Ankunft in Deutschland mit ganz besonderen Problemen kämpfen müssen.

“The poverty starts on accommodation”, sagt Elizabeth Ngari der selbstorganisierten Geflüchtetenorganisation Women in Exile. Neben der desolaten Wohnsituation sind es psychische Belastungen, Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen und strukturelle Probleme wie mangelnde finanzielle Mittel, gesundheitliche Versorgung und aufenthaltsrechtliche Unsicherheit, die die Lebensumstände und somit auch die Armutsgefährdung von geflüchteten Frauen und Mädchen kennzeichnen⁴². Geflüchtete Frauen partizipieren deutlich seltener als Männer am

36 Ngari, Elizabeth (2017): Interview mit Elizabeth Ngari von Women in Exile zum Thema Armut unter geflüchteten Frauen am 24.02.2017. <http://www.der-paritaetische.de/schwerpunkte/fluechtlingshilfe/projekte/>

37 Z.B. Zwangs- und Kinderehen, Genitalverstümmelung, Vergewaltigung, sexuelle Ausbeutung und Missbrauch, Belästigung, psychische Gewalt, häusliche Gewalt und Unterdrückung.

38 Daneben müssen weitere Unterdrückungsmechanismen wie z.B. Homo- und Transphobie oder Ableismus berücksichtigt werden.

39 Vgl. Ngari, Elizabeth (2017)

40 UNHCR (2016): Global Trends Report 2015. Geneva.

41 Stand April 2017; vorläufige Zahlen von Januar-April 2017; Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2017): Aktuelle Zahlen zu Asyl (04/2017), Nürnberg.

42 Dies gilt insbesondere für Frauen im Asylverfahren; vgl. Ngari (2017): “Women are stressed and traumatized by the accommodation situation and the type of life in general they are going through in this country.” und vgl. Schouler-Ocak, Meryam und Christine Kurmeyer (2017): Study on Female. Repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland, Berlin.

Arbeitsmarkt; durchschnittlich haben sie ungünstigere Bildungsvoraussetzungen und geringere Berufserfahrungen⁴³. Gleichzeitig leisten sie häufiger unbezahlte Arbeit in der Versorgung der Kinder. Zwar haben sich mit den jüngsten gesetzlichen Änderungen einige Verbesserungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt ergeben, jedoch gelten diese längst nicht für alle⁴⁴. Viele geflüchtete Frauen finden bisher kaum für sie passende Beratungs- und Bildungsangebote. Sie nehmen auch seltener an Integrations- oder Sprachkursen teil, unter anderem weil eine flächendeckende Kinderbetreuung fehlt.

Was bleibt: Herausforderungen und Perspektiven

Die Armutsgefährdung geflüchteter Frauen hängt maßgeblich von den politischen, rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen der Aufnahmegesellschaft ab. Diese (re)produzieren nicht nur eine Benachteiligung gegenüber deutschen Passbesitzer*innen, sondern differenzieren auch zwischen den Geflüchteten selbst: So werden je nach Aufenthaltsstatus, Anerkennungsquote und Herkunftsland unterschiedliche Rechte zugewiesen und Zugänge ermöglicht.⁴⁵

“Our main demand is that women and children should be given the chance to live in flats and not in the isolated lagers (...) and to live in a society without discrimination and racism.”

(Ngari 2017)

Viele geflüchtete Frauen wünschen sich Stabilität, Sicherheit und eine selbstbestimmte Zukunft, möchten an Sprache, Bildung und Erwerbsarbeit partizipieren.⁴⁶ Es braucht daher in erster Linie Perspektiven und aufenthaltsrechtliche Sicherheiten; die individuellen und spezifischen Bedarfe von Frauen und Mädchen müssen bei einer gezielten Förderung und Unterstützung der Öffnung der Regelsysteme noch mehr berücksichtigt werden. Darüber hinaus braucht es auch ein Verständnis von Integration als Prozess, der ohne Gleichberechtigung und inklusiven Gedanken von allen Seiten der Gesellschaft nicht funktionieren kann.

Forderungen:

- Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetz und Öffnung der Regelsysteme
- Unterbringung in (Schutz)Wohnungen
- Bundesgesetzliche Regelungen für Schutzkonzepte in Unterkünften
- Schaffung spezifischer Angebote für geflüchtete Frauen (Beratung, Frauen-Cafés zum Austausch, Qualifizierung, Ausbildung, etc.) mit Kinderbetreuung

43 BAMF (2015): BAMF-Kurzanalyse. Qualifikationsstruktur, Arbeitsmarktbeteiligung und Zukunftsorientierungen, Nürnberg.

44 Für Asylbewerber*innen und Geduldete aus sog. sicheren Herkunftsländern z.B. gilt seit Oktober 2015 ein Arbeitsverbot.

45 Weitere Informationen zu den rechtlichen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf Geflüchtete siehe z.B. Der Paritätische Gesamtverband (2017): Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017, S. 59ff.

46 Vgl. Schouler-Ocak und Kurmeyer (2017)

Altersarmut – ein Frauenproblem

Dr. Regina Görner, Saarländische Ministerin für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales a.D.

Vorstandsmitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO), ehemaliges Vorstandsmitglied der IG Metall

Altersarmut ist in Deutschland – vorwiegend – weiblich. 617 Euro Rente monatlich⁴⁷ konnten 2016 die Frauen über 65 Jahre im Westen im Durchschnitt beziehen, die Männer kamen dagegen auf 1.043 Euro. Dieses Missver-

hältnis spiegelt sich in den Ansprüchen an betriebliche Altersversorgung verstärkt wider. Die Folge: 3,2 % der Frauen über 65 in Deutschland bezogen 2016 Grundsicherung⁴⁸, bei den Männern sind es dagegen nur 2,6 %. Dass nicht noch mehr Frauen Grundsicherung beantragen, zeigt, dass die gesetzliche Rente vor allem im Westen oft nicht die einzige Einkommensquelle im Alter ist.

Wie kommt es zu diesen Unterschieden? Vor allem die ältere Frauengeneration konnte wegen ihrer geringen Berufstätigkeit aus familiären Gründen nur geringe oder gar keine eigenen Altersversorgungsansprüche erwerben und war oftmals ganz auf abgeleitete Ansprüche über ihren Ehepartner angewiesen. Als Witwen galten sie in der Vergangenheit stark armutsgefährdet. Nur 5,2 % der Witwenrenten lagen 2015 über 1.050 Euro – und damit oberhalb der Armutsgrenze für alleinstehende Personen, die bei 979 Euro anzusetzen ist⁴⁹.

Eine höhere Frauenerwerbstätigkeit, die eigene Altersversorgungsansprüche sichert, gilt deshalb seit langem als unabdingbare Voraussetzung für die Bekämpfung der Altersarmut bei Frauen. In der Tat ist die Frauenerwerbstätigkeit inzwischen deutlich angestiegen: das Statistische Bundesamt ermittelte für 2015 eine Erwerbsquote von 71,5 % der Frauen im erwerbsfähigen Alter⁵⁰.



47 Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenbestand am 31.12.2016, Rentenversicherung in Zahlen 2017, S. 34–35

48 siehe https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2015/generation65/Pressebrochure_generation65.pdf?__blob=publicationFile Letzter Zugriff: 07.08.2017

49 siehe: Daten Deutsche Rentenversicherung und Schattenbericht Nationale Armutskonferenz 2015

50 siehe <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/BevoelkerungSoziales/Arbeitsmarkt/ArbeitsmarktFrauen.html> Letzter Zugriff: 07.08.2017

Ob das Problem sich damit über kurz oder lang auswächst, wie die Sozial- und Frauenpolitikerinnen und -politiker lange gehofft haben? Leider wird die Altersarmut von Frauen davon allein nicht verschwinden, wie man an den Rentenansprüchen der Frauen in den neuen Bundesländern sehen kann: Obwohl dort seit Jahrzehnten eine durchgängige Erwerbstätigkeit von Frauen propagiert worden war, gibt es auch dort eine erhebliche Differenz zwischen den Renten, wenn auch nicht ganz so krass wie im Westen: Auf 824 Euro Rente kommen dort die Frauen, Männer beziehen dagegen im Durchschnitt 1.124 Euro im Monat⁵¹.

Neben dem Umfang der Erwerbstätigkeit spielt für die Rentenhöhe nämlich auch die Höhe der Erwerbseinkommen eine Rolle. Frauen sind oft in personennahen Dienstleistungen tätig: die sind traditionell weit schlechter vergütet als etwa Industriearbeit. Überdurchschnittlich häufig sind Frauen in prekären Beschäftigungsverhältnissen anzutreffen, aus denen heraus nur geringe Altersversorgungsansprüche zu erwerben sind – viel zu viele arbeiten oft dauerhaft in Jobs ohne Sozialversicherungspflicht.

Von der Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben sind wir also trotz gestiegener Erwerbsquote immer noch weit entfernt. Und es gibt wenig Hoffnung darauf, dass sich über kurz oder lang daran Entscheidendes ändert: Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit hat sich in der letzten Zeit dahingehend verschlechtert, dass die Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsorten

die Ausübung der familiären Aufgaben inzwischen sogar stärker als früher erschwert.

Deshalb bleibt neben der Arbeit an der Gleichstellung in der Erwerbsarbeit die unmittelbare Kompensierung von Altersversorgungslücken von Frauen auf der Tagesordnung. Die Anerkennung von Erziehungszeiten ist immer noch unzureichend, auch Pflegetätigkeiten müssten Rentenansprüche begründen können. Auch wenn solche Verbesserungen erreicht werden können, werden die teilweise Jahrzehnte wirkenden Benachteiligungen der Frauen nicht von heute auf morgen beseitigt sein: Deshalb müssen bessere Hinzuverdienstmöglichkeiten beim Bezug von Grundsicherung geschaffen werden.

Forderungen:

- Betreuungs- und Pflegezeiten müssen stärker bei der Berechnung von Rentenansprüchen berücksichtigt werden
- Höhere Freibeträge für Zuverdienst und für private- bzw. betriebliche Altersrücklagen bei Bezieher*innen der Grundsicherung

⁵¹ siehe https://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Informieren/DE/ZahlenFakten/Rentenhoehe_Geschlecht_OstWest.html Letzter Zugriff: 07.08.2017

Gemeinsamer Aufruf der Nationalen Armutskonferenzen und der Landesarmutskonferenzen:

Armut von Frauen in Deutschland nicht länger hinnehmen!

Der 17. Oktober ist der Internationale Tag zur Bekämpfung von Armut. Die Nationale Armutskonferenz und die Landesarmutskonferenzen lenken zu diesem Anlass die Aufmerksamkeit auf eines der größten Armutsrisiken in Deutschland: Eine Frau zu sein.

Armut in Deutschland ist vor allem weiblich: Die durchschnittliche Armutsgefährdungsquote von Frauen ist in Deutschland höher als die von Männern (16,3 % gegenüber 15,1 %). Dieser Abstand steigt mit zunehmendem Alter (16,3 % gegenüber 12,6 % bei über 65-Jährigen)⁵². Am deutlichsten zeigt sich der Unterschied bei der Armutsrisikoquote von Alleinerziehenden: 43,8 % der Alleinerziehenden gelten als arm oder von Armut bedroht. Und: Alleinerziehende sind zu über 90 % Frauen.⁵³ Frau zu sein beinhaltet ein großes Armutsrisiko. Die Gründe hierfür sind vielfältig:

Frauen sind arm, weil sie häufiger unbezahlte Carearbeit leisten als Männer, genaugenommen 52,4 % mehr: in der Regel sind sie es, die Kinder versorgen und Angehörige pflegen (müssen).⁵⁴

Frauen sind arm, weil sie eher in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind und viel weniger verdienen als Männer.⁵⁵

Frauen sind arm, wenn sie nicht in einer traditionellen Familienform mit Mutter, Vater, Kind leben. Geschiedene und alleinlebende Mütter sind meist stärker von Armut betroffen als Mütter, die mit dem Vater des Kindes zusammenleben.

All das ist Politikerinnen und Politikern auf allen Ebenen schon lange bekannt. Wir fordern: Die Armut von Frauen in Deutschland dürfen sie nicht länger hinnehmen!

Für eine wirksame Bekämpfung von Frauenarmut fordern wir:

- die monetäre Aufwertung frauendominierter Berufe
- die Schließung des Gender-Pay-Gap
- die Eindämmung von prekärer Beschäftigung und Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
- die Schaffung von existenzsichernden Mindestlöhnen für alle
- Verbesserung des Familienlastenausgleichs im Steu-

⁵² Quelle: Mikrozensus/Statistisches Bundesamt, 2015

⁵³ Quelle: Mikrozensus/Statistisches Bundesamt, 2015

⁵⁴ Dieser Gender Care Gap wird im zweiten Gleichstellungsbericht (2017) berechnet: <http://www.gleichstellungsbericht.de/gutachten2gleichstellungsbericht.pdf>

⁵⁵ Gender Pay Gap: Der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen lag 2015 um 21 % niedriger als der Verdienst der Männer.

Quelle: Statistisches Bundesamt

er-, Sozial- und Familienrecht: u.a. durch Einführung einer neuen bedarfsdeckenden einheitlichen Geldleistung für alle Kinder; Ehegattensplitting sollte durch eine Individualbesteuerung mit einem übertragbaren Grundfreibetrag ersetzt werden

- flächendeckender Ausbau qualitativ hochwertiger Kita- und Hortplätze
- die Erhöhung der Regelsätze zu einem echten menschenwürdigen Existenzminimums
- einen individuellen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt
- flächendeckende, geschlechtersensible Beratungsangebote
- eine stärkere Berücksichtigung von Betreuungs- und Pflegezeiten bei der Bemessung der Rente

Was es darüber hinaus braucht, ist ein Umdenken in den Köpfen der Menschen. Kinderversorgung, Hausarbeit und die Pflege von Angehörigen ist keinesfalls Frauensache. Eine partnerschaftliche Aufteilung der Haus- und Fürsorgearbeit ist dringend notwendig für eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt von Frauen – und damit im Kampf gegen Frauenarmut. Die Politik muss die Rahmenbedingungen schaffen und alle Frauen und Männer müssen sie nutzen können und wollen.

Es darf nicht länger sein, dass die Hälfte der Bevölkerung schlechtere Chancen hat, sich selbst zu versorgen und in Würde zu leben, weil sie weiblich ist! Wir fordern eine gleichberechtigte Teilhabe an Gesellschaft und am Arbeitsmarkt für Frauen.

Unterzeichner*innen

[Barbara Eschen,](#)

Sprecherin der Nationalen Armutskonferenz

[Hermann Pfahler,](#)

Sprecher der Landesarmutskonferenz Berlin

[Ingrid Stahmer,](#)

Sprecherin der Landesarmutskonferenz Berlin

[Andreas Kaczynski,](#)

Sprecher der Landesarmutskonferenz Brandenburg

[Martin Fischer,](#)

Sprecher der Landesarmutskonferenz Niedersachsen

[Lars Niggemeyer,](#)

Sprecher der Landesarmutskonferenz Niedersachsen

[Meike Janßen,](#)

Sprecherin der Landesarmutskonferenz Niedersachsen

[Albrecht Bähr,](#)

Sprecher der Landesarmutskonferenz Rheinland-Pfalz

[Prof. Dr. Gerhard Trabert,](#)

Sprecher der Landesarmutskonferenz Rheinland-Pfalz

In ihrer Broschüre *„Armutsrisiko Geschlecht. Armutslagen von Frauen in Deutschland“* zeigt die Nationale Armutskonferenz (nak) die Lebenslagen von armutsbetroffenen Frauen in Deutschland. Fachautorinnen und Betroffene berichten über das Aufwachsen in Armut, über prekäre Beschäftigung, Erwerbslosigkeit, die negativen Folgen des Ehegattensplittings, Gewalt gegen Frauen, Altersarmut, die Lebensrealitäten alleinerziehender Frauen, geflüchteter Frauen, wohnungsloser Frauen, verschuldeter Frauen sowie von Frauen mit Rassismuserfahrung oder Behinderung.

Die Broschüre kann auf der Webseite der Nationalen Armutskonferenz herunter geladen werden:

www.nationale-armutskonferenz.de

Die Mitglieder der nak



und **BBI** (Betroffeneninitiativen wohnungsloser Menschen)

Die Nationale Armutskonferenz ist Mitglied
im Europäischen Armutsnetzwerk EAPN



Sprecher*innenkreis:

Barbara Eschen, Sprecherin, Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
Werena Rosenke, Stellv. Sprecherin, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
Robert Trettin, Stellv. Sprecher, Armutsnetzwerk
Sophie Schwab, Stellv. Sprecherin, Arbeiterwohlfahrt

Geschäftsführerin:

Anna-Katharina Dietrich, Diakonie

Pressesprecherin:

Lena Högemann

Bildnachweis

Titel: © Franzi/Shutterstock | S. 8: © NILS BORNEMANN | S. 10: © Rawpixel.com/Shutterstock | S. 13: © hxdbzxy/Shutterstock | S. 15: © alinabuphoto/Shutterstock | S. 16: © Eugenio Marongiu/Shutterstock | S. 19: © Funny Solution Studio/Shutterstock | S. 22: © T.TATSU/Shutterstock | S. 23: © Kunstgruppe der Beratungsstelle für Frauen des SkF Augsburg/SkF | S. 24: © wk1003mike/Shutterstock | S. 26: © Lisa S/Shutterstock | S. 28: © John Gomez/Shutterstock | S. 30: © Olesia Bilkei/Shutterstock | S. 33: © Sinisha Karich/Shutterstock | S. 34: © Laszlo66/Shutterstock | S. 37: © SkF | S. 38: © Tim-Thilo-Fellmer Film und Fotografie | S. 42: © De Visu/Shutterstock

„Armutsrisiko Geschlecht“

Positionen und Forderungen der Nationalen Armutskonferenz
zu Armutslagen von Frauen in Deutschland

nak